

# WINDPARK ENGELHARTSTETTEN

## FACHBEITRÄGE ZUR UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG BERICHT ORTS- und LANDSCHAFTSBILD

### PROJEKTWERBERIN:



**Windpark Engelhartstetten GmbH**

A-2284 Untersiebenbrunn, Dorfstraße 1, Telefon +43/2286/43040  
office@windlandkraft.com

### VERFASSER:



Landschaftsplanung Consulting

**LACON, Ransmayr, Vondruska & Wanninger OG**  
**Techn. Büro für Landschaftsplanung – Consulting**

A-1080 Wien – Lederergasse 22/8  
T +43/1/4087058 0 – F +43/1/4087058 11  
office@lacon.at – www.lacon.at

### KOORDINATION:

**dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.**

Dipl. Ing. Armin Haderer, Dipl. Ing. Ralf Wunderer  
Ingenieurkonsulenten für Landschaftsplanung und -pflege



A-2460 Bruck an der Leitha, Harzhausergasse 16, Telefon & Fax +43/2162/63006  
A-2410 Hainburg an der Donau, Römergasse 38, Telefon & Fax +43/2165/62804  
office@dielandschaftsplaner.at

**EINLAGE:**  
4.8.4

**AUSFERTIGUNG:**

**DATUM:**  
Februar 2014

## INHALT

<b>1 Projektbeschreibung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Standort und Räumliche Lage des Projekts .....	4
<b>2 Aufgabenstellung.....</b>	<b>9</b>
<b>3 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>9</b>
3.1 NÖ Naturschutzgesetz 2000 .....	9
<b>4 Untersuchungsraum und Methodik.....</b>	<b>10</b>
4.1 Bewertung des Bestandes .....	10
4.2 Abgrenzung des Untersuchungsraumes und Festlegung von Wirkzonen.....	10
4.3 Beurteilungsmethodik.....	11
4.3.1 Sensibilitätseinstufung.....	11
4.3.2 Eingriffsintensität .....	13
<b>5 Beschreibung Des Ist-Zustands .....</b>	<b>15</b>
5.1 Beschreibung der betroffenen Landschaftsteile.....	15
5.2 Landschaftscharakter und Technogene Vorbelastung.....	16
5.2.1 Nahwirkzone.....	16
5.2.2 Mittelwirkzone.....	18
5.2.3 Fernwirkzone.....	19
5.3 Relevante normative Schutzbestimmungen und Wertgebende Strukturen .....	21
5.3.1 Natura 2000 - Gebiete .....	21
5.3.2 Naturschutzgebiete.....	22
5.3.3 Nationalparke .....	22
5.3.4 Landschaftsschutzgebiete .....	24
5.3.5 Festlegungen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm .....	25
5.3.6 Festlegungen aus dem Waldentwicklungsplan .....	27
5.4 Charakteristische Blickbeziehungen im Untersuchungsraum .....	28
5.5 Siedlungsgebiete und Ortsbild .....	34
5.5.1 Engelhartstetten .....	34
5.5.2 Loimersdorf .....	35
5.5.3 Lassee.....	36
5.5.4 Groissenbrunn.....	36
5.5.5 Schloss Niederweiden .....	37
5.5.6 Schloss Hof .....	37
5.5.7 Kopfstetten .....	38
5.5.8 Witzelsdorf .....	39
5.6 Zusammenfassende Bewertung.....	40
5.6.1 Nahwirkzone.....	40
5.6.2 Mittelwirkzone.....	40
5.6.3 Fernwirkzone.....	41
<b>6 Wesentliche Auswirkungen .....</b>	<b>42</b>
6.1 Flächeninanspruchnahme .....	42
6.2 Zerschneidung der Landschaft.....	43
6.3 Visuelle Störwirkung .....	44

---

6.3.1	Nahwirkzone.....	44
6.3.2	Mittelwirkzone.....	44
6.3.3	Fernwirkzone.....	46
6.3.4	Fotomontagen .....	48
6.4	Auswirkungen auf Schutzgebiete und Schutzobjekte .....	63
6.5	Auswirkungen auf wertgebende Strukturen.....	63
6.6	Auswirkungen auf das Ortsbild.....	64
6.7	Zusammenfassende Beurteilung unter Berücksichtigung Kumulativer Aspekte hinsichtlich bestehender und geplanter Windparks im Umfeld des Vorhabensstandortes .....	64
<b>7</b>	<b>Zusammenfassende Beurteilung.....</b>	<b>65</b>
<b>8</b>	<b>Verzeichnisse.....</b>	<b>66</b>
8.1	Tabellenverzeichnis .....	66
8.2	Abbildungsverzeichnis .....	66
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>70</b>
<b>10</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>71</b>

# 1 PROJEKTbeschreibung

## 1.1 STANDORT UND RÄUMLICHE LAGE DES PROJEKTS

Der Standort des geplanten Windparks befindet sich im Gemeindegebiet Engelhartstetten in Niederösterreich. Das Projektgebiet liegt im südöstlichen Marchfeld zwischen den Ortschaften Engelhartstetten und Lassee in einer Seehöhe von 140 m. Die Windparkfläche wird im Norden und Westen durch das Vogelschutzgebiet „Sandboden und Praterterrasse“ und im Süden durch die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zum Siedlungsgebiet von Engelhartstetten eingegrenzt.

Das geplante Projekt sieht die Errichtung von **dreizehn Windkraftanlagen** des Typs Repower 3.2M114 mit einer Nennleistung von 3.200 kW, einem Rotordurchmesser von 114 m und einer Nabenhöhe von 143 m vor. Die Windkraftanlagen sollen in der Gemeinde Engelhartstetten, in den Katastralgemeinden Engelhartstetten und Loimersdorf auf Grundstücken der Gemeinde und von Privatpersonen errichtet werden.

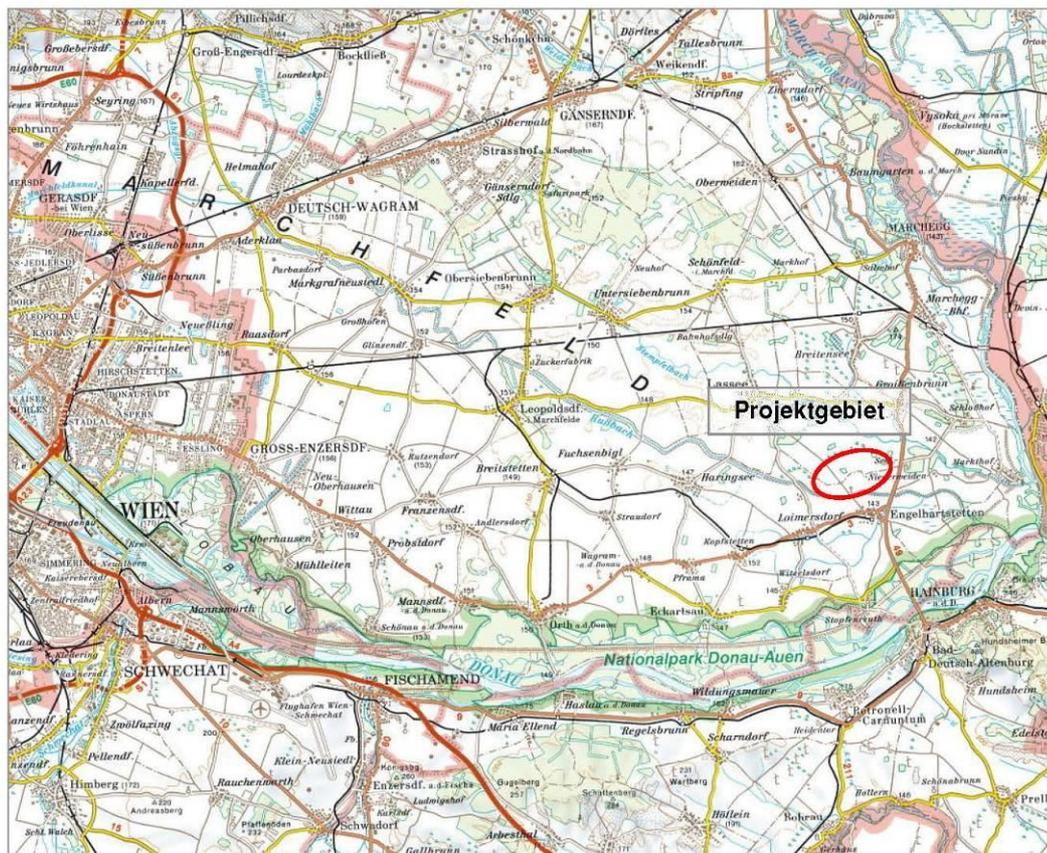


Abbildung 1: Topografische Übersichtskarte des Projektgebiets (Quelle: WindLandKraft)

Das Projektgebiet wurde unter Rücksichtnahme auf die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu gewidmeten Siedlungsgebiet und unter der grundsätzlichen Meidung des Vogelschutzgebietes „Sandboden und Praterterrasse“ definiert. Ergebnis der überregionalen Studie

war jedoch, dass die Errichtung der geplanten Windkraftanlage WKA 02 innerhalb des Schutzgebietes möglich ist. Innerhalb dieser Potentialfläche ist die Positionierung von **13 Windkraftanlagen** möglich, wobei die einzelnen Standflächen derzeit im Flächenwidmungsplan noch als Grünland- Land- und Forstwirtschaft verzeichnet sind. Die Änderung der Flächenwidmung auf Grünland Windkraftanlagen (Gwka) ist bereits in Ausarbeitung.

In der Standortgemeinde Engelhartstetten sowie in der Nachbargemeinde Lasee werden die im NÖ Raumordnungsgesetz vorgeschriebenen Mindestabstände von 1.200 m zu den nächst gelegenen Wohnbauwidmungen und 750 m zu Hofstellen im Grünland eingehalten. Weiters wurde als Planungsgrundsatz für die Mindestabstände zu Straßen ein Abstand von 240 m, sowie für Bäche von 50 m fest gelegt.

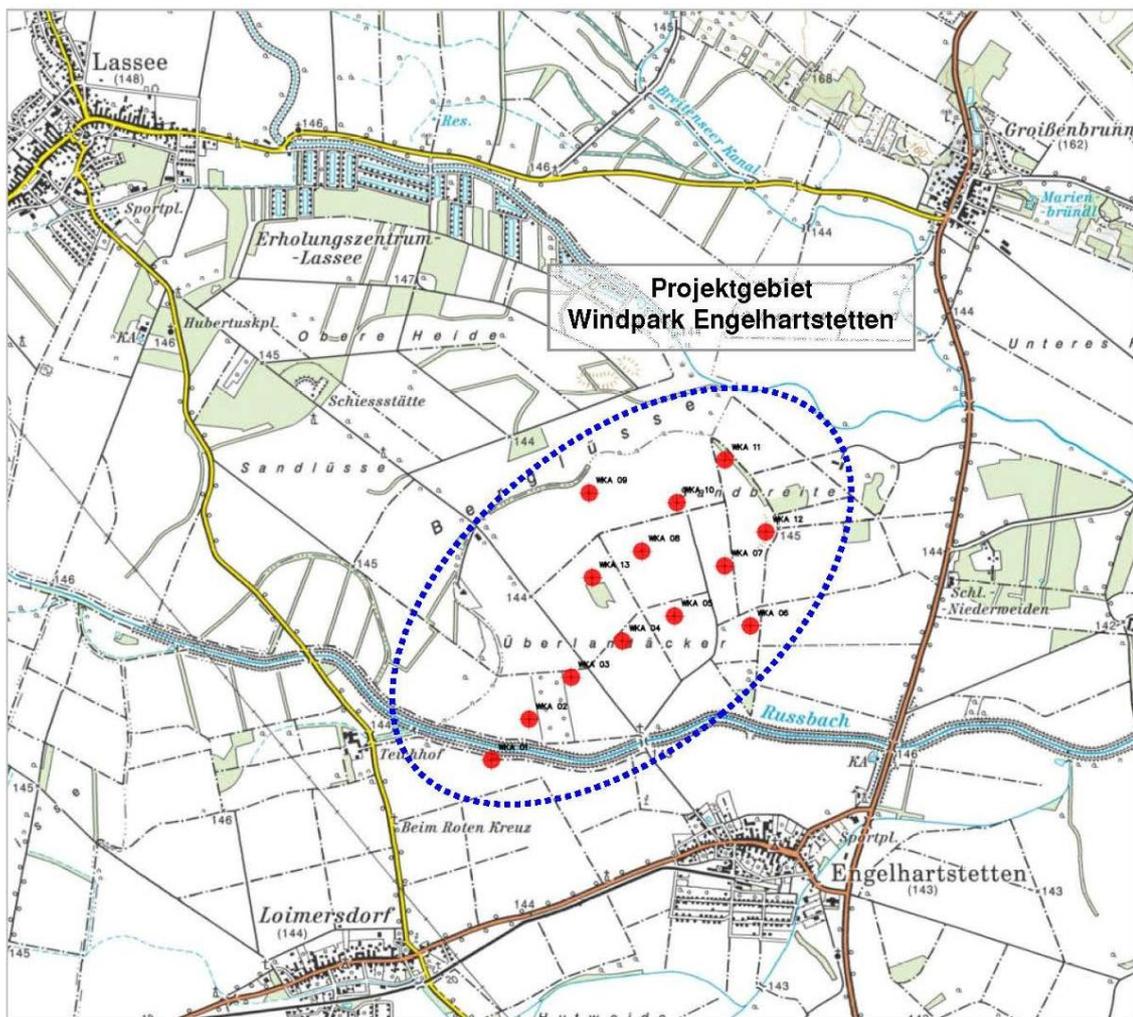


Abbildung 2: Topografische Übersichtskarte der Potenzialfläche (Quelle: WindLandKraft)

	Fußpunkthöhe [m]	Nabenhöhe [m]	Blattspitzenhöhe [m]	Koordinaten (Geograph., WGS84)	
				Ost	Nord
WKA 01	140	143	340	16°51'34,93"	48°11'13,67"
WKA 02	140	143	340	16°51'47,17"	48°11'22,48"
WKA 03	140	143	340	16°52'00,92"	48°11'31,55"
WKA 04	140	143	340	16°52'17,52"	48°11'39,37"
WKA 05	140	143	340	16°52'34,47"	48°11'44,73"
WKA 06	140	143	340	16°52'59,05"	48°11'42,48"
WKA 07	140	143	340	16°52'50,86"	48°11'55,60"
WKA 08	140	143	340	16°52'24,01"	48°11'58,90"
WKA 09	140	143	340	16°52'07,15"	48°12'11,67"
WKA 10	140	143	340	16°52'35,51"	48°12'09,40"
WKA 11	140	143	340	16°52'51,20"	48°12'18,68"
WKA 12	140	143	340	16°53'04,25"	48°12'02,92"
WKA 13	140	143	340	16°52'07,97"	48°11'53,24"

Tabelle 1: Geographische Daten der Windkraftanlage (Quelle: WindLandKraft)

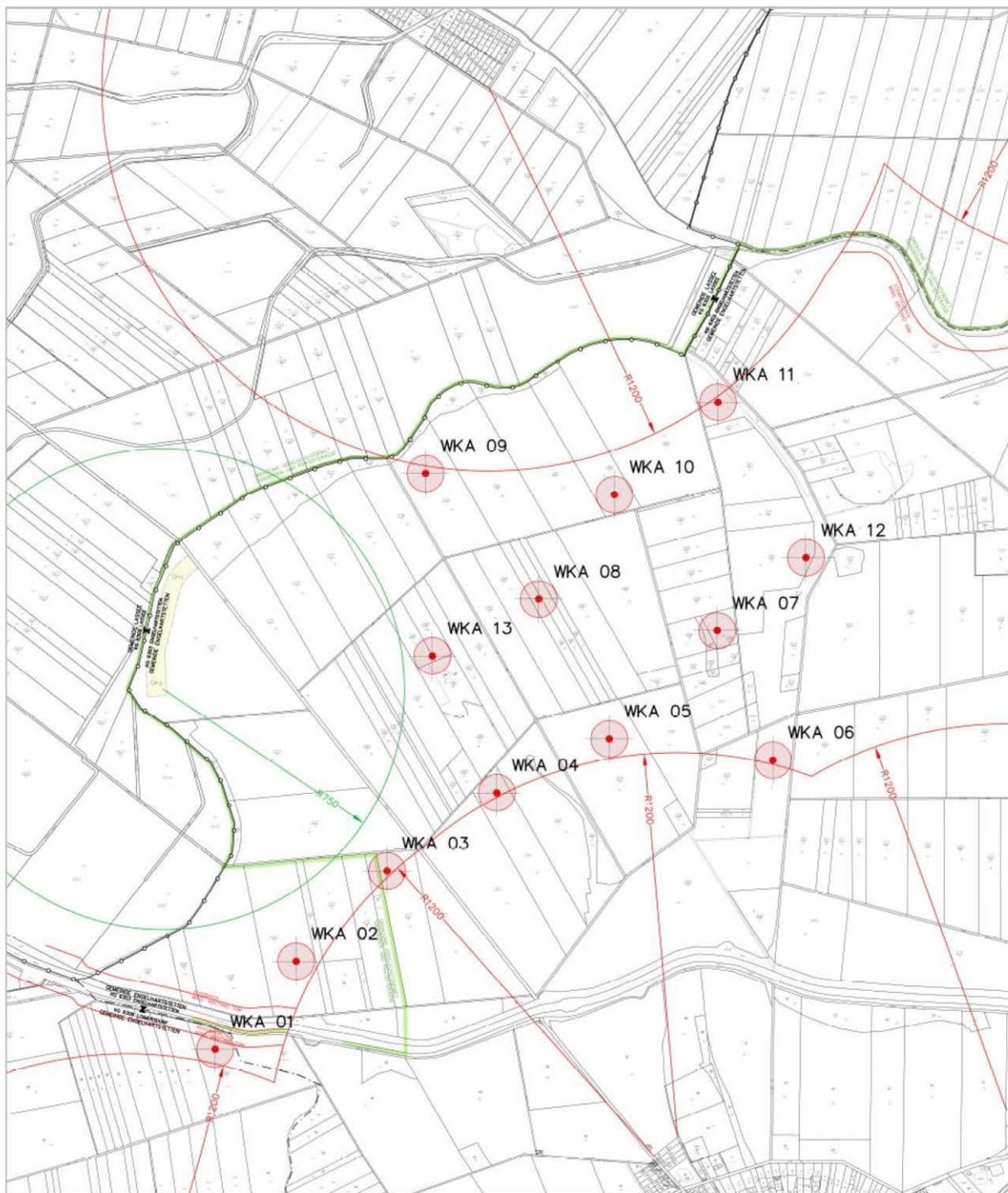


Abbildung 3: Lageplan der WKA 01 bis 13 in Engelhartstetten (Quelle: WindLandKraft)

Die Windkraftanlagen liegen nördlich von Engelhartstetten, wobei WKA 01 südlich des Rußbaches und WKA 02 bis 13 nördlich zwischen Rußbach und Stempfelbach situiert sind. Die Windkraftanlagen sind auf den Parzellen 481/1 (KG Loimersdorf) und 269/1, 271/2, 292, 294/1, 306/1, 298/4, 288/1, 288/3, 285/3, 300/1, 300/2, 279/1, 282/1 (KG Engelhartstetten) geplant.

Standortgemeinde der Windkraftanlagen ist Engelhartstetten im Verwaltungsbezirk Gänserndorf. Betroffene Katastralgemeinden sind KG Engelhartstetten (WKA 02 bis WKA 13) und KG Loimersdorf (WKA 01). Angrenzende Gemeinden sind Lasee im Westen, Breitensee im Norden und Eckartsau mit der KG Kopfstetten und Witzelsdorf im Südwesten.

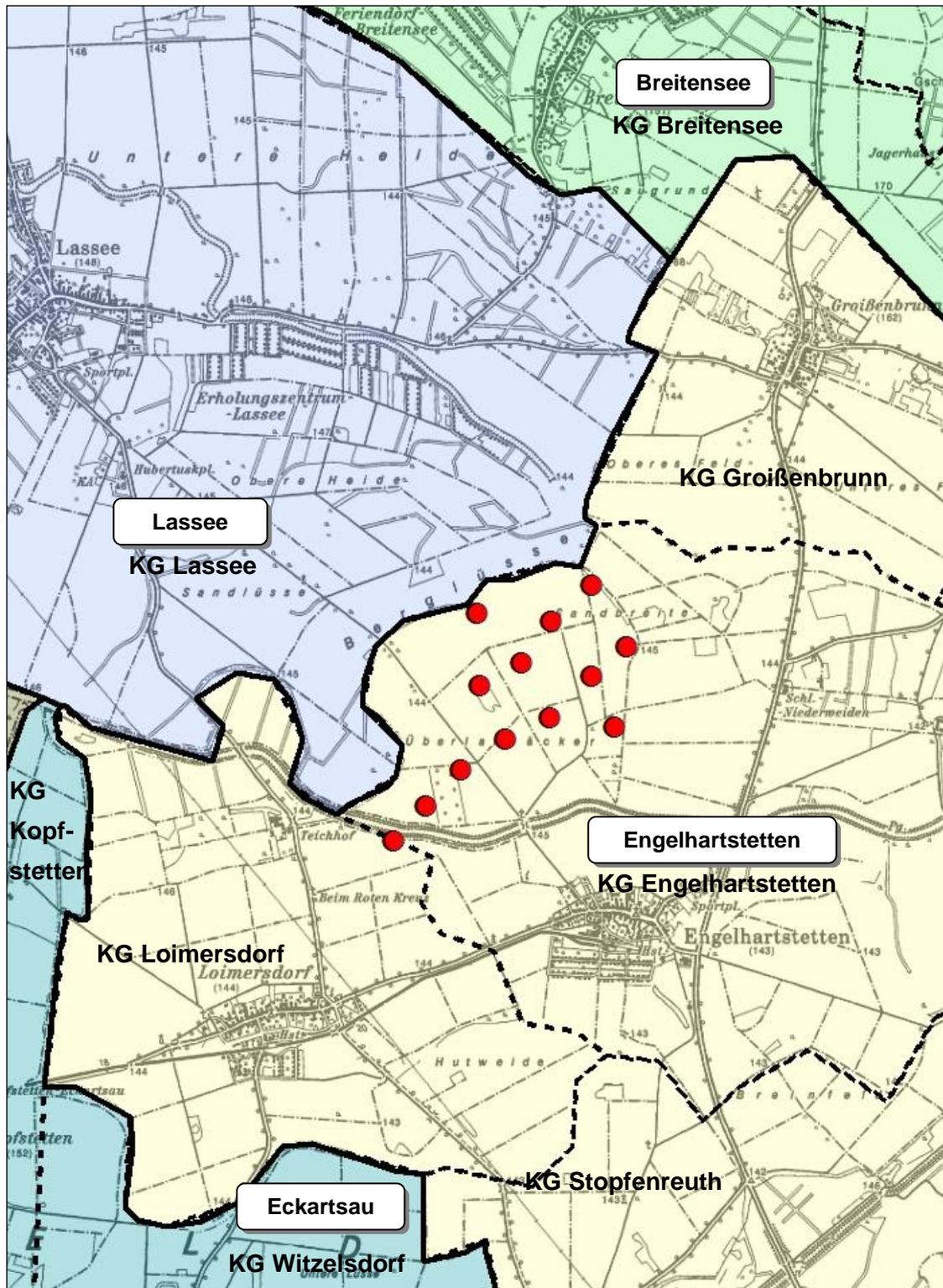


Abbildung 4: Betroffene und angrenzende Gebietskörperschaften

## **2      AUFGABENSTELLUNG**

Gegenstand des Fachbeitrages ist die fachliche Beurteilung des geplanten Windparks Engelhartstetten im Bezug auf das Schutzgut Landschaft.

## **3      RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

### **3.1    NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000**

Das Niederösterreichische Naturschutzgesetz (NÖ NSchG 2000) verlangt die Bewilligungen durch die Behörde außerhalb des Ortsbereiches für u. a. „die Errichtung und wesentliche Änderung von allen Bauwerken, die keine Gebäude sind und die auch nicht unmittelbar im Zusammenhang mit Gebäuden stehen und von sachlich untergeordneter Bedeutung sind“ (§ 7 (1) Z1 NÖ NSchG 2000).

„Die Bewilligung nach Abs. 1 ist zu versagen, wenn

1. das Landschaftsbild,
2. der Erholungswert der Landschaft oder
3. die ökologische Funktionstüchtigkeit im betroffenen Lebensraum nachhaltig beeinträchtigt wird und diese Beeinträchtigung nicht durch Vorschreibung von Vorkehrungen weitgehend ausgeschlossen werden kann. Bei der Vorschreibung von Vorkehrungen ist auf die Erfordernisse einer zeitgemäßen Land- und Forstwirtschaft sowie einer leistungsfähigen Wirtschaft soweit wie möglich Bedacht zu nehmen.“

## **4      UNTERSUCHUNGSRAUM UND METHODIK**

### **4.1     BEWERTUNG DES BESTANDES**

Das Landschaftsbild beruht auf der subjektiven visuellen Wahrnehmung der objektiv vorhandenen Landschaftsgestalt bzw. Landschaftsstruktur. Die Landschaftsgestalt selbst ist das dreidimensionale Anordnungsmuster von für sich erkennbaren, einzelnen Landschaftselementen.

Die Wahrnehmung des Landschaftsbildes ist also stark abhängig vom Betrachter und dessen persönlichen Hintergründen bzw. seinen Erfahrungen, Wissen und Wertehaltungen [2].

Die Bewertung der Beeinflussungssensibilität der Landschaft und des Landschaftsbildes erfolgt durch eine analytische Betrachtung der Landschaft und ihren ökologischen und sozialen Aufgaben. Ziel ist eine möglichst nachvollziehbare Beurteilung der Beeinflussungssensibilität und das subjektive Landschaftserleben bestmöglich widerzuspiegeln.

### **4.2     ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMES UND FESTLEGUNG VON WIRKZONEN**

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes erfolgte in Anlehnung an den „Leitfaden für die Genehmigung von Windkraftanlagen in NÖ“ [1], „Leitfaden für die Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen auf das Landschaftsbild“ [2] und die „Bewertung des Landschaftsbildes von Windenergieanlagen anhand des Beispiels Niederösterreich“ [3]. Die Abgrenzung der Nah-, Mittel- und Fernzone leitet sich von der Sehschärfe des menschlichen Auges ab. Wesentliche Eingriffswirkungen für Windkraftanlagen sind daher innerhalb eines Radius von bis zu 5 km zu erwarten. Darüber hinaus kann eine Windkraftanlage - abhängig von Geomorphologie und Witterungsverhältnissen - bis zu einer Entfernung von ca. 10 km wahrgenommen werden.

Der Untersuchungsraum wird daher mit einem Radius von 10 km um die Windkraftanlagen begrenzt und in 3 Zonen unterteilt:

Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km

Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km

Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km

Der Bereich der Nahwirkung entspricht dem im NÖ Raumordnungsgesetz angegebenen Mindestabstand zu Wohnbaulandwidmungen von 1.200 m. Die Nah- und Mittelwirkzone stellen die relevanten Wirkungsbereiche des Windparkprojektes dar und werden aufgrund der vorkommenden Schutzgebiete (Natura 2000 Vogelschutz-Gebiet Sandboden und Praterterrasse, FFH-Gebiet Pannonische Sanddünen, Naturschutzgebiet Lasseer und randlich Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen) schwerpunktmäßig betrachtet.

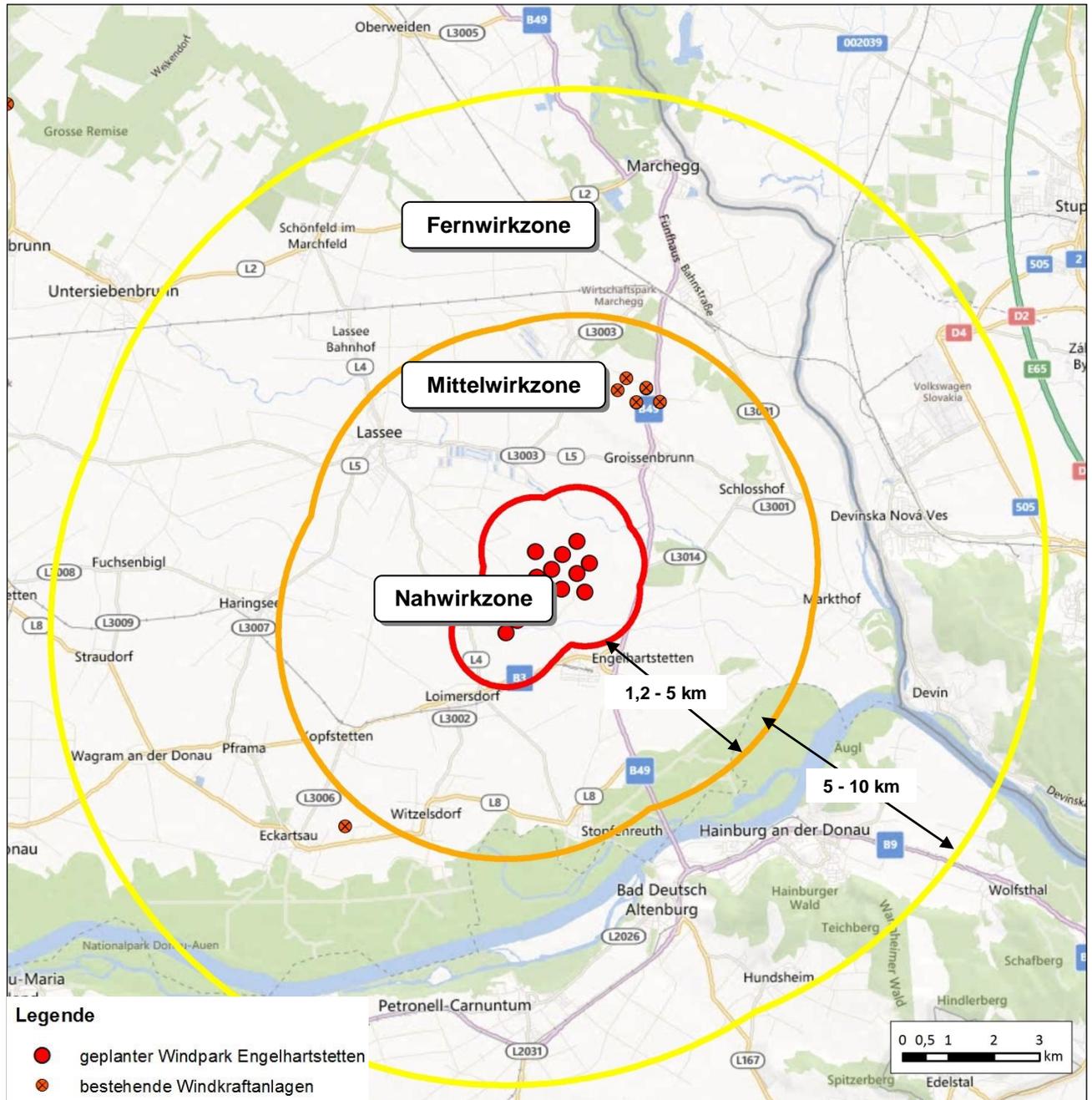


Abbildung 5: Gliederung des Untersuchungsraumes in Nahwirkzone, Mittelwirkzone und Fernwirkzone (Grundlage: BingMaps, Bearbeitung LACON)

### 4.3 BEURTEILUNGSMETHODIK

#### 4.3.1 Sensibilitätseinstufung

Unter der Sensibilität des Ist-Bestandes wird – unabhängig vom Vorhaben - die Empfindlichkeit bzw. Verwundbarkeit der Landschaft bzw. des Landschaftsbildes verstanden. Diese leitet sich einerseits aus der Funktion der Landschaft, aus deren Potenzialen, aus der ökologischen und kulturellen Bedeutung, sowie der Eigenart und Gefährdung des Landschaftstypus oder ihrer charakteristischen Landschaftselemente ab. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die ökologi-

sche Risikoanalyse und nach den schutzgutspezifischen Kriterien Vielfalt bzw. regionale Eigenart und visuelle Naturnähe der Landschaft bzw. kulturhistorischem Wert des Ortsbildes. Weiters spielen die technogene Vorbelastung und die Ausweisung von orts- und landschaftsbildprägenden Schutzgebieten oder Schutzobjekten (z.B. Landschaftsschutzgebieten, Naturschutzgebieten, Kulturdenkmäler) eine Rolle für die Bewertung.

Die Bewertung des Bestandes („Sensibilität“) erfolgt anhand nachstehender Einstufung:

Sensibilität	Kriterium	Beschreibung
hoch	Visuelle Naturnähe	Landschaftsausstattung zeigt überwiegend naturbürtige Abläufe (1) an, überformende Prozesse (2), sind nur vereinzelt vorhanden.
	Regionale Eigenart	Landschaftsausstattung ist regionstypisch, einzigartig („kommt nur hier vor“), identitätsstiftend, regionstypische Ausprägung der Elemente und Beziehung zueinander überwiegen deutlich.
	Vielfalt	Eine Vielzahl an Landschaftselementen gliedert die Landschaft. Das Relief ist ausgeprägt und untergliedert den Untersuchungsraum in verschiedene Bereiche. Die strukturierte Landschaft ermöglicht eine gute Orientierung.
	Vorbelastung	Keine Vorbelastung durch technogene Elemente.
	Schutzgebiete	Ausweisung von Schutzgebieten oder –zielen, die auf das Landschaftsbild abzielen (Landschaftsschutzgebiete etc.).
mäßig	Visuelle Naturnähe	Landschaftsausstattung zeigt trotz überformender Prozesse (z.B. Landwirtschaft) noch deutlich naturbürtige Abläufe an.
	Regionale Eigenart	Es herrschen regionstypische Elemente vor, auch wenn die Zwischenmatrix von austauschbaren Elementen gebildet wird.
	Vielfalt	Die Landschaft ist durch eine Vielzahl an Landschaftselementen gegliedert, vereinzelt sind auch anthropogene Nutzungsmuster zu erkennen. Das Relief ist ausgeprägt und gliedert den Untersuchungsraum.
	Vorbelastung	Geringe Vorbelastung durch technogene Elemente.
	Schutzgebiete	Ausgewiesene Erhaltenswerte Landschaftsteile und Grünzonen.
gering	Visuelle Naturnähe	Landschaftsausstattung wirkt überformt, naturbürtige Abläufe sind nur noch in einzelnen Elementen vorhanden oder nicht mehr erkennbar.
	Regionale Eigenart	Es herrscht eine triviale Grundmatrix vor, regionstypische Landschaftselemente kommen nur vereinzelt vor.
	Vielfalt	Formen- und Strukturvielfalt ist zumindest geringfügig vorhanden. Geringe Ausprägung des Reliefs. Großflächige anthropogene Nutzungen und regelmäßig wiederkehrende Nutzungsmuster prägen den Untersuchungsraum.
	Vorbelastung	Vorbelastung durch technogene Elemente.
	Schutzgebiete	Keine Ausweisung.

Tabelle 2: Einstufung der Sensibilität

(1) Naturbürtige Abläufe: Abläufe ohne oder nur mit sehr geringer menschlicher Einflussnahme, können auch nur kurz- bis mittelfristig sein: Sukzession, Verwaltung/Verbuschung, Verbrachung; zeigen das natürliche Standortpotenzial an (feucht/trocken, Aufettwiesen, Trockenrasen, etc.)

(2) Überformende Prozesse: Abläufe mit menschlicher Einflussnahme, mehr oder weniger das Potenzial überprägend: Ackerbau, Freizeitnutzung, Forstwirtschaft, Siedlungsformen, etc.

### **4.3.2 Eingriffsintensität**

Die Auswirkungen des Vorhabens werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Flächeninanspruchnahme
- Zerschneidung der Landschaft / Unterbrechung von Sichtachsen
- Visuelle Störwirkungen

#### **Flächeninanspruchnahme**

Das Kriterium zielt insbesondere auf die Auswirkungen durch den Verlust von charakteristischen Landschaftselementen und in weiterer Folge auf die Vielfalt und Naturnähe eines Landschaftsraumes ab. Die Menge aller in der Landschaft wahrnehmbaren unterschiedlichen Landschaftselemente und die von diesen gebildeten Räume und Anordnungsmuster bestimmen die Vielfalt eines Landschaftsraumes. Die visuelle Naturnähe korrespondiert mit den Bedürfnissen des Betrachters nach dem Erleben intakter Natur. Es werden zwar naturschutzfachlich-ökologische Defizite auch auf der Landschaftsbildebene als negativ empfunden, trotzdem differieren der naturwissenschaftliche und der visuelle Natürlichkeitsbegriff oft erheblich. Entscheidend dabei ist, wie der Betrachter den Grad der Natürlichkeit subjektiv empfindet, ungeachtet der tatsächlichen Naturnähe.

#### **Änderung von Sichtbeziehungen / Zerschneidung**

Mit diesem Kriterium wird untersucht, ob durch das Vorhaben Auswirkungen durch die Unterbrechung wesentlicher Sichtachsen, bzw. die Einschränkung von charakteristischen Sichtbeziehungen zu erwarten sind.

#### **Visuelle Störwirkungen**

Mit diesem Kriterium wird untersucht, ob durch das Vorhaben Auswirkungen durch ästhetischen Funktionsverlust zu erwarten sind. Die Bewertung der visuellen Störwirkung hängt sehr stark von der Empfindlichkeit des betroffenen Landschaftsteils ab. Diese ist wiederum abhängig von ihrem ästhetischen Eigenwert, Eigenart und Charakter sowie ihrer visuellen Verletzlichkeit bzw. Einsehbarkeit und ihrer Schutzwürdigkeit.

Insgesamt ist die Eingriffsintensität umso größer, je höher der ästhetische Funktionsverlust durch den Eingriff (qualitativer Funktionsverlust) und je größer der Landschaftsbereich, von dem aus der Eingriff wahrnehmbar ist (quantitativer Funktionsverlust) [4].

Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild werden nach folgender Tabelle beurteilt:

Kriterium	gering	mäßig	hoch
<b>Flächenbeanspruchung</b>	Durch das Vorhaben werden nur Landschaftselemente untergeordneter Bedeutung (keine landschaftsbildprägenden und charakteristischen bzw. naturnah ausgebildeten) beansprucht.	Durch das Vorhaben werden in geringem Ausmaß landschaftsbildprägende und charakteristische bzw. naturnahe Landschaftselemente beansprucht.	Durch das Vorhaben werden in deutlichem Ausmaß landschaftsbildprägende und charakteristische bzw. naturnahe Landschaftselemente beansprucht.
<b>Änderung der Sichtbeziehungen / Zerschneidung</b>	Nur vereinzelt werden lokal relevante Sichtbeziehungen einschränkt oder verändert.	Das Vorhaben bildet eine Verschattungsbereiche bildende Sichtbarriere. Lokale Sichtbeziehungen werden häufig unterbrochen bzw. eingeschränkt.	Das Vorhaben bildet eine Sichtbarriere für regionale Sichtbeziehungen. Es entstehen flächige Verschattungsbereiche.
<b>Visuelle Störwirkung</b>	Das Vorhaben bewirkt kleinräumig Veränderungen. Charakter und Eigenart werden nicht wesentlich bzw. geringfügig beeinträchtigt.	Das Vorhaben bewirkt deutliche Veränderungen. Charakter und Eigenart werden deutlich eingeschränkt bzw. überprägt, gehen aber nicht verloren.	Wirkungen durch das Vorhaben sind großräumig wirksam. Charakter und Eigenart werden stark beeinträchtigt.

Tabelle 3: Einstufung der Eingriffsintensität

Die Bewertung der Eingriffserheblichkeit des Vorhabens auf das Landschaftsbild erfolgt über die Verknüpfung der Sensibilität mit der Eingriffsintensität.

Sensibilität	Eingriffsintensität		
	gering	mäßig	hoch
<b>gering</b>	Erheblichkeit vernachlässigbar	Erheblichkeit gering	Erheblichkeit mittel
<b>mäßig</b>	Erheblichkeit gering	Erheblichkeit mittel	Erheblichkeit hoch
<b>hoch</b>	Erheblichkeit mittel	Erheblichkeit hoch	Erheblichkeit sehr hoch

Tabelle 4: Einstufung der Eingriffserheblichkeit

## **5 BESCHREIBUNG DES IST-ZUSTANDS**

### **5.1 BESCHREIBUNG DER BETROFFENEN LANDSCHAFTSTEILE**

Der Vorhabensstandort, bzw. der Untersuchungsraum bis zur Fernwirkzone liegt gemäß NÖ Naturschutzkonzept 2011 zur Gänze in der Region 11 „Donau-March-Thayaauen und Marchfeld“.

Das Marchfeld ist durch seine weite, offene und wenig strukturierte Ebene gekennzeichnet, die im Norden durch den Kleinen Wagram (eine ca. 10 m hohe Geländestufe) von der Sandbodenzone abgegrenzt ist. Der geologische Untergrund wird durch tertiäre Sedimente auf denen quartäre Donausedimente, wie Schotter und Feinsand lagern, gebildet. Auf diesen Sedimenten befinden sich oft Auflagen von Löss. Aus den Ablagerungen entwickelten sich fruchtbare Tschernoseme, welche die Grundlage für den intensiven Ackerbau bilden. Die wichtigsten Gewässer sind Rußbach und Stempfelbach, die aufgrund der Ablagerungen der Donau weitgehend parallel zu dieser in West-Ost-Richtung fließen und erst bei Hainburg in die Donau bzw. bei Markthof in die March münden.

Der Teilraum ist geprägt durch eine ebene, weiträumige, offene Agrarlandschaft. Die wichtigsten Feldfrüchte sind Getreide, Zuckerrüben und Gemüse, aber auch Sonderkulturen, wie z. B. Spargel. Die wenigen Struktur gebenden Elemente in dieser Offenlandschaft sind Windschutzgürtel, Reste offener Steppenlandschaften und einige Schottergruben, die vor allem an der Kante der Praterterrasse zur Gänserndorfer Terrasse liegen. Das Gebiet ist ausgesprochen arm an stehenden Gewässern, sie beschränken sich auf grundwasserführende Schottergruben. Die ehemals großen Feuchtgebiete entlang von Ruß- und Stempfelbach wurden durch Drainagierungen zerstört. Die beiden Gerinne verlaufen heute in Kanälen mit gestrecktem Verlauf und weisen kaum naturnahe Strukturen auf.

Als eine der waldärmsten Gegenden des Landes hat die Forstwirtschaft nur einen sehr geringen Stellenwert. Nur in flugsandgefährdeten Bereichen treten die zumeist sehr kleinflächigen und zerstreut liegenden Waldinseln gehäuft auf. Die größten Siedlungen sind Groß-Enzersdorf und Leopoldsdorf. Die anderen Siedlungen haben vorwiegend dörflichen Charakter. Industrie ist untergeordnet vorhanden und oft an die Landwirtschaft gekoppelt.

Charakteristisch für die Sandbodenzone sind die weitläufigen Verebnungen mit geringer Reliefenergie. Stärker reliefierte Bereiche finden sich lediglich entlang der Terrassen- und Plattenränder, der Materialentnahmestellen sowie kleineren Gräben oder Sanddünen. Die Abgrenzung zum südlichen Teilraum bildet der Kleine Wagram, der auch die Gänserndorfer Terrasse begrenzt. Im Untergrund finden sich mächtige glaziale Sandablagerungen, die bereichsweise auch an die Oberfläche treten. Frühere landschaftsformende Prozesse wurden nicht zuletzt durch Aufforstungen und Windschutzanlagen stark eingeschränkt.

Das landwirtschaftliche Nutzungsmuster wird durch großschlägige Ackerbauflächen geprägt. Die klein bis mittelgroßen Waldflächen sind weitestgehend als Schutzwald (WEP) ausgewiesen und haben nur eine geringe waldbauliche Nutzungseignung. Ehemalige Grünlandnutzungen wie Beweidung wurden weitestgehend aufgegeben und durch Aufforstungen oder andere Nutzungen ersetzt.

## **5.2 LANDSCHAFTSCHARAKTER UND TECHNOGENE VORBELASTUNG**

### **5.2.1 Nahwirkzone**

Die Nahwirkzone des geplanten Windparks wird geprägt durch eine ebene, großflächige Agrarlandschaft, die vereinzelt durch kleinere Waldinseln und Windschutzhecken sowie durch gehölzbestockte Gräben gegliedert ist. Der niedrige, flache Horizont ist also hauptsächlich durch Gehölze und Waldränder gebildet, im Süden bilden die Ortsränder von Engelhartstetten und Loimersdorf eine für das Marchfeld typische Kulisse. Horizontdurchbrechend wirken Kirchtürme und Agrarspeicher sowie Strommasten. Der Teichhof im Südwesten und das Schloss Niederweiden im Osten, welches am Rande der Nahwirkzone liegt, bilden Orientierungspunkte in der Landschaft. Der Stempfelbach und der Russbach durchqueren die Nahwirkzone von West nach Ost, wobei der Russbach aufgrund fehlender Gehölze nur aus der Nähe wahrnehmbar ist, der Stempfelbach durch sein begleitendes Ufergehölz auffälliger als Landschaftselement wahrgenommen wird.

Innerhalb der Nahwirkzone befindet sich der aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende Teichhof sowie ein weiteres landwirtschaftliches Wohngebäude etwa 1,2 km nordöstlich davon („Wolfshof“).

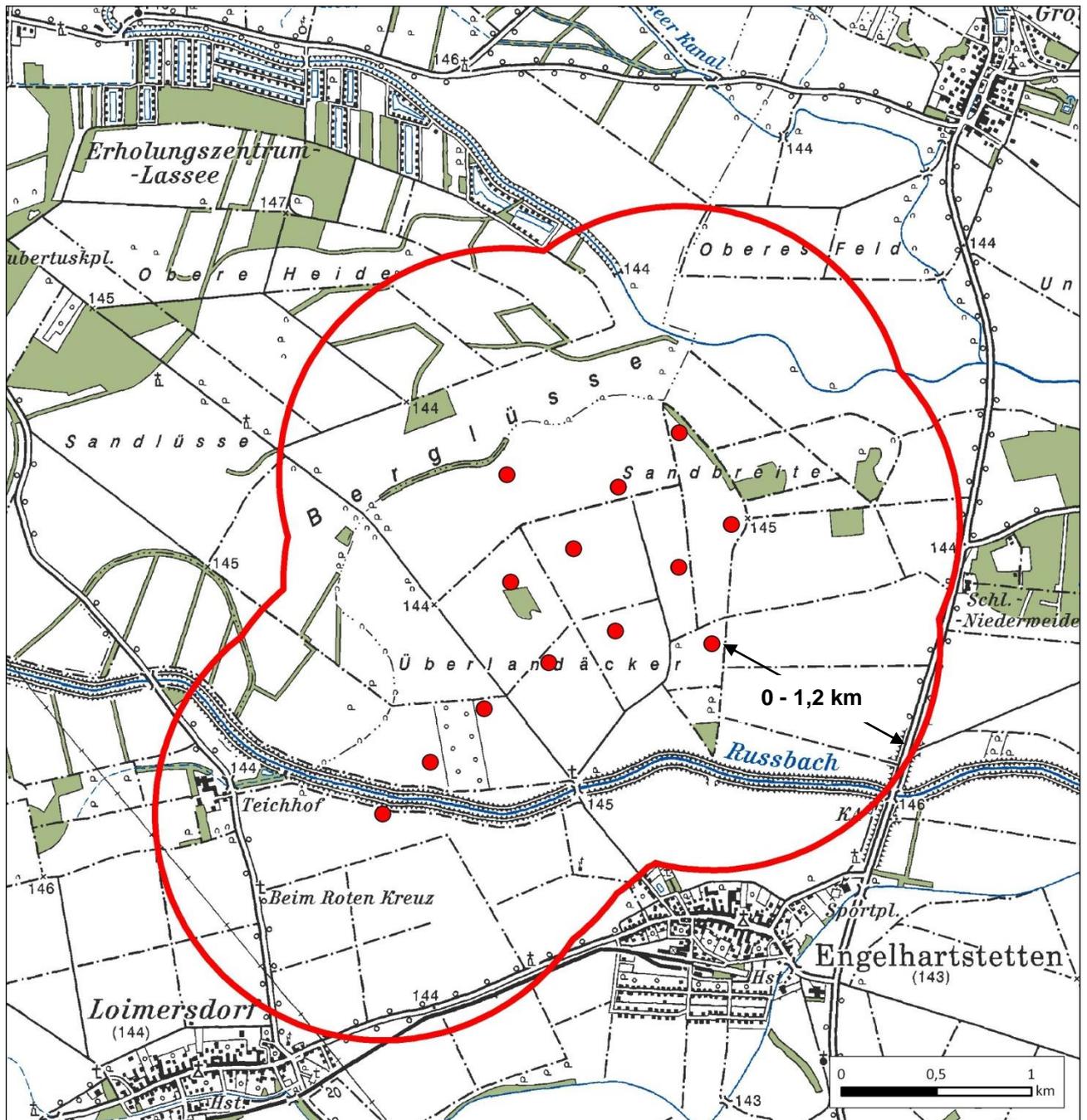


Abbildung 6: Geplanter Windpark Engelhartstetten mit Nahwirkzone (Grundlage: NÖGIS, Bearbeitung LACON)

### 5.2.2 Mittelwirkzone

In der Mittelwirkzone liegen die Ortschaften Loimersdorf und Engelhartstetten, Groissenbrunn, Lassee, Breitensee, Kopfstetten, Witzelsdorf, Stopfenreuth und Schloss Hof. Die Ortsränder von Engelhartstetten, Loimersdorf und das im Bereich des Wagram gelegene Groißenbrunn, sowie das Schloss Niederweiden bilden orientierungstiftende Kulissen im sonst eher homogen anmutenden Landschaftsraum.

Östlich von Lassee befindet sich das Erholungszentrum Lassee, welches aus 14 Seen mit umgebenden Einfamilienhaussiedlungen besteht. Im Norden wird die Siedlung vom Stempfelbach, im Süden von großflächigeren Waldinseln begrenzt. Unweit nordöstlich davon liegt am Fuße des kleinen Wagram die Ortschaft Breitensee, wo ebenso ein Feriendorf mit zwei Badeseen zu finden ist. Gegen Süden wird dieses Siedlungsgebiet von Waldflächen und Windschutzgürteln begrenzt.

Zwischen Groißenbrunn und Breitensee befindet sich ein bestehender Windpark mit fünf Windkraftanlagen. Die bestehenden Windkraftanlagen haben durch ihre horizontdurchbrechende Wirkung eine hohe Orientierungsfunktion in der sonst intensiv agrarisch genutzten Landschaft.

Von Norden bis Nordost bildet die Geländestufe des Wagram die Horizontlinie. Auf der besagten Geländekuppel erhebt sich Schloss Hof mit seinen barocken Außenanlagen, die von ausgedehnten Waldflächen eingerahmt werden. Im Nordosten ist darüber hinaus die Hügelkette bei Bratislava als äußerer Horizont erkennbar.

Charakteristisch für den Untersuchungsraum sind die pappelgesäumten Straßenzüge, welche den Verlauf der B3, der B49 und der L4 auch aus größerer Entfernung noch erkennbar machen.

Im südlichen Bereich der Mittelwirkzone befindet sich der Nationalpark Donau-Auen – die Entfernung zum Projektstandort beträgt ca. 5 km. Der Nationalpark Donau-Auen schützt die größte zusammenhängende Auenlandschaft in Mitteleuropa - der flussbegleitende Auwald gilt als der ursprünglichste und ökologisch bedeutendste der mitteleuropäischen Donau.

Nördlich angrenzend an den Nationalpark Donau-Auen erstreckt sich die Ortschaft Stopfenreuth, an deren östlichem Ortsrand ein potentieller Thermenstandort diskutiert wird.

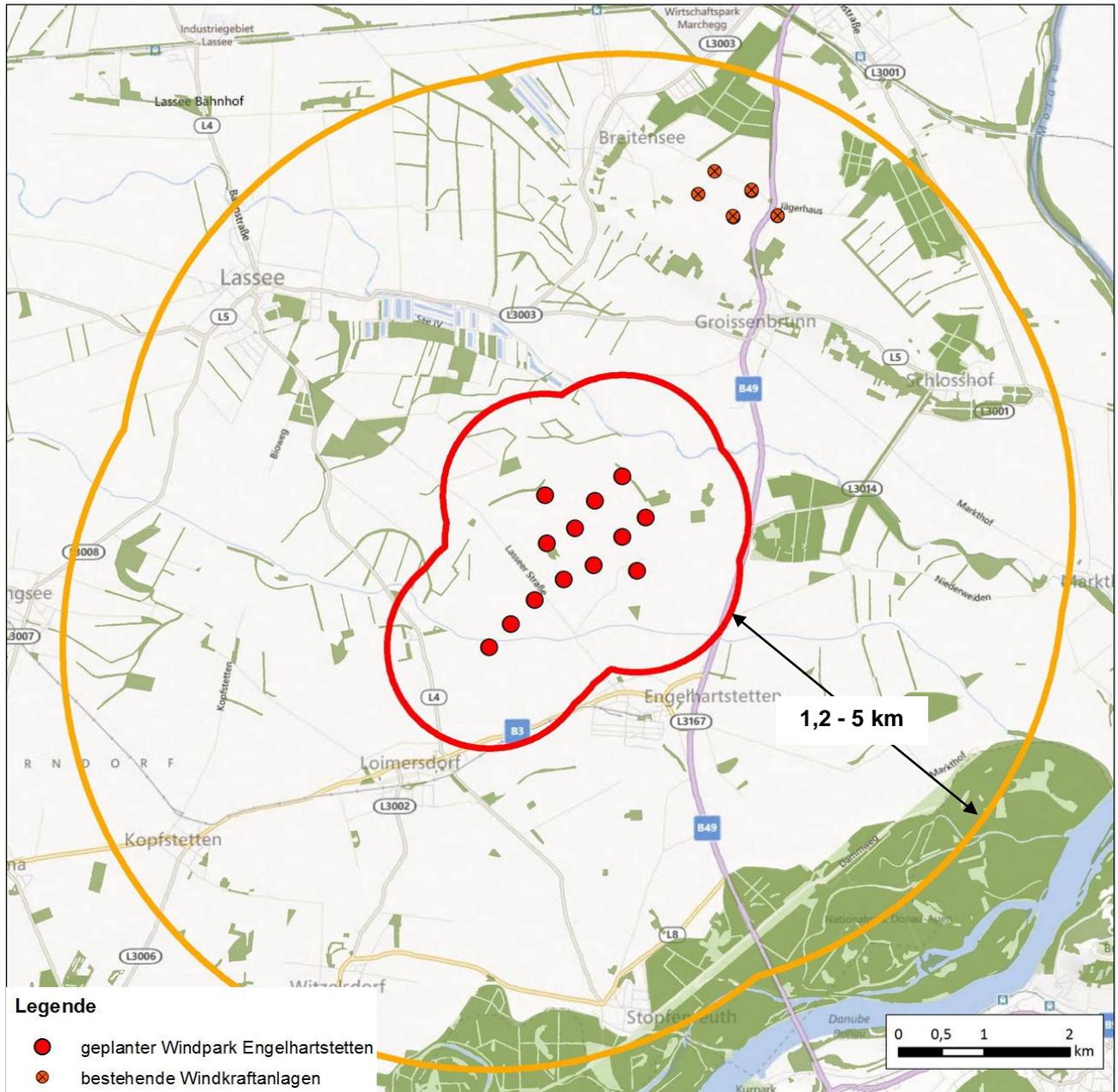


Abbildung 7: Geplanter Windpark Engelhartstetten mit Nah- und Mittelwirkzone (Grundlage: BingMaps, NÖGIS, Bearbeitung LACON)

### 5.2.3 Fernwirkzone

In der Fernwirkzone des Projektvorhabens kommen die Ortschaften Schönfeld a.d. March, Marchegg, Markthof, Hainburg a.d. Donau, Bad Deutsch Altenburg, Petronell-Carnuntum, Eckartsau, Wagram a.d. Donau, Haringsee, Straudorf und Fuchsenbigl zu liegen. Im Osten reicht die Fernwirkzone zudem über die Staatsgrenze bzw. über Devin und Devinska Nova Ves hinaus.

Im Süden bildet der breite Auwaldgürtel der Donau eine bedeutende Sichtbarriere, was großteils keine Sichtbeziehungen von den Ortschaften südlich der Donau zum Projektstandort erwarten lässt. Die Orte Markthof, Devin und Devinska Nova Ves befinden sich in der etwas tiefer gelege-

nen Marchniederung, was keine bzw. geringe Sichtbeziehungen erwarten lässt. Den äußeren Horizont bilden im Osten der Thebener Kogel bei Devin und im Süden die Hainburger Berge. Südlich von Petronell-Carnuntum sind zahlreiche Windkraftanlagen situiert.

Im Süden der Fernwirkzone - von Wildungsmauer bis Devin - erstreckt sich großflächig entlang der Donau die Aulandschaft des Nationalparks Donau-Auen.

Neben der Entfernung in der Fernwirkzone ist die Präsenz von visuell dominanten Elementen im Vordergrund ein wesentlicher Faktor, der die Wirkung der Windräder im Hintergrund zusätzlich abschwächt.

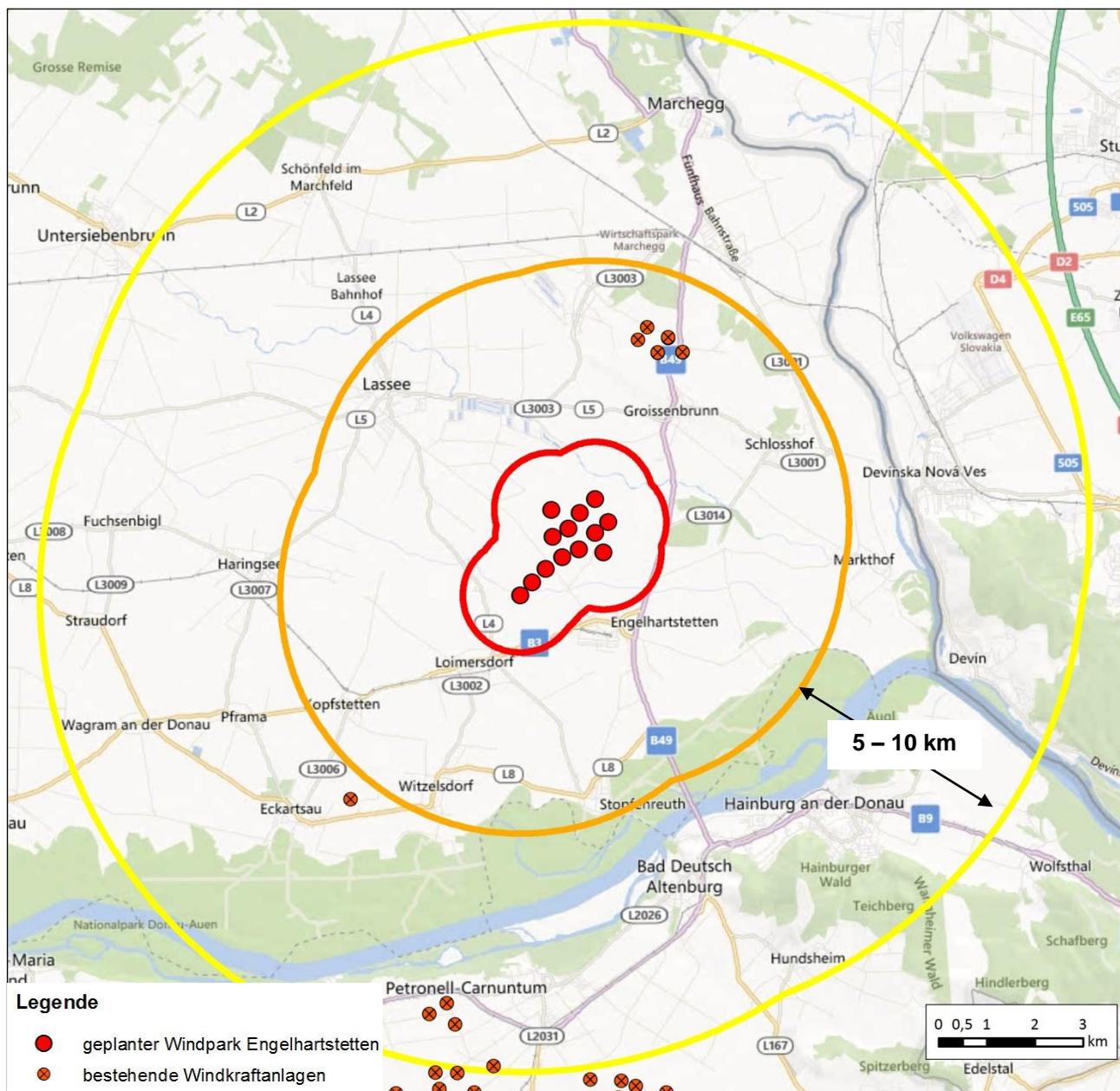


Abbildung 8: Geplanter Windpark Engelhartstetten mit Nah-, Mittel- und Fernwirkzone (Grundlage: BingMaps, NÖGIS, Bearbeitung LACON)

### 5.3 RELEVANTE NORMATIVE SCHUTZBESTIMMUNGEN UND WERTGEBENDE STRUKTUREN

#### 5.3.1 Natura 2000 - Gebiete

Im Untersuchungsraum (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone) sind folgende Natura 2000 – Gebiete ausgewiesen:

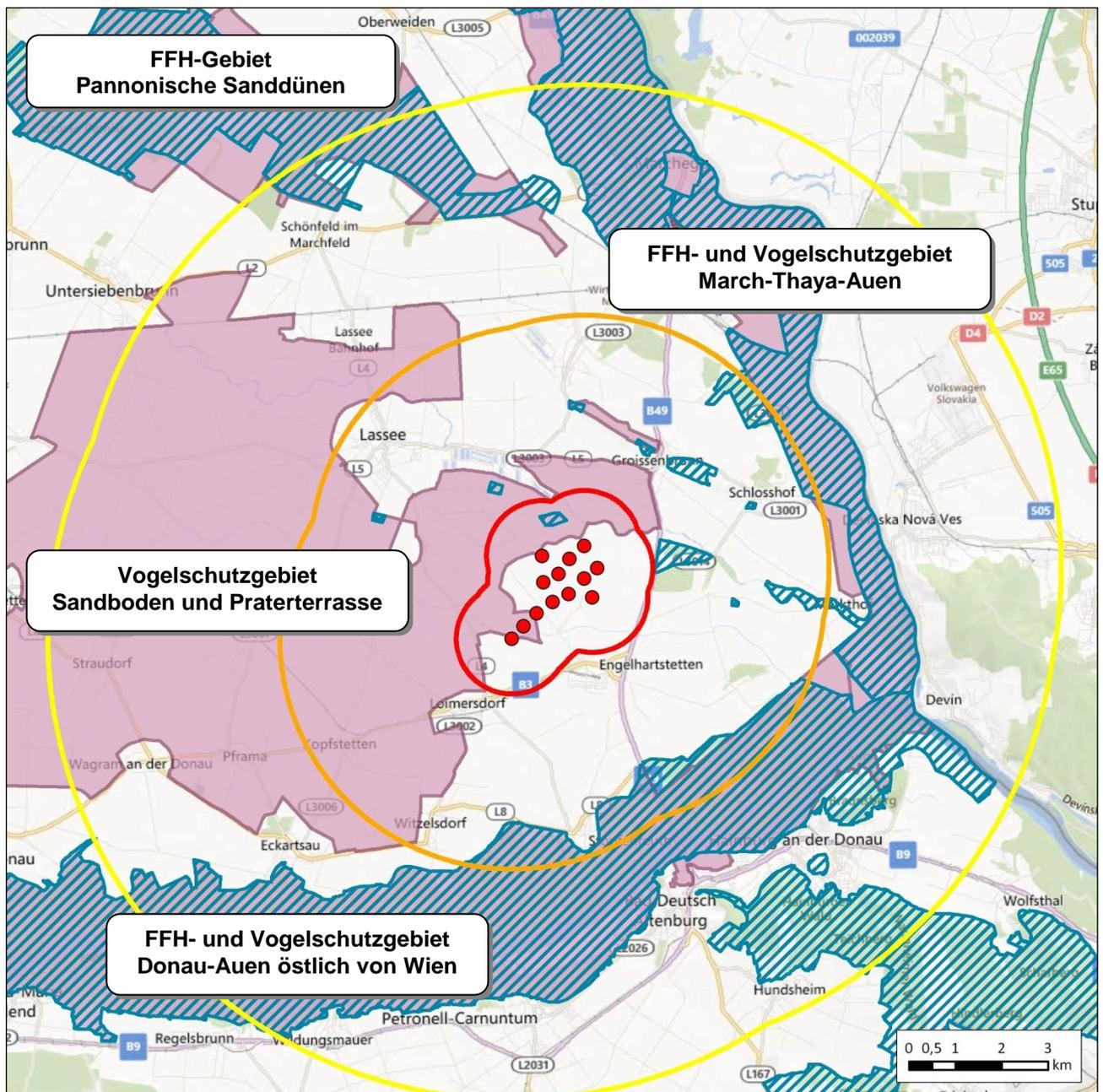


Abbildung 9: Ausgewiesene Natura 2000 – Gebiete im Untersuchungsraum (Grundlage: BingMaps , NÖGIS, Bearbeitung LACON)

#### **Natura 2000 Vogelschutz-Gebiet Sandboden und Praterterrasse**

Die Ausweisungsgrenze des Vogelschutzgebiets Sandboden und Praterterrasse grenzt unmittel-

bar westlich und nördlich an die geplante Windkraftanlage an – WKA 02 liegt innerhalb des ausgewiesenen Schutzgebiets, WKA 01 und WKA 03 knapp außerhalb und die anderen WKAs mindestens 100 m von der Ausweisungsgrenze entfernt.

Das Vogelschutzgebiet mit den im Nahbereich zum Projektstandort ausgewiesenen Schutzobjekten Großtrappe, Neuntöter und Sperbergrasmücke, stellt ein intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet, mit geringer Strukturausstattung und daher sehr geringem Anteil an landschaftsbildprägenden Elementen dar.

### **Natura 2000 FFH-Gebiet Pannonische Sanddünen**

Das FFH-Gebiet erstreckt sich von Nordwesten kommend nördlich von Schönfeld a.d. March bis knapp vor Marchegg und hat vereinzelt Ausläufer zwischen Lassee und Engelhartstetten. Der nächstgelegene FFH-Lebensraum zum Projektstandort befindet sich südlich des Erholungsgebietes Lassee - hier ist der Lebensraumtyp „Pannonische Sandrasen“ ausgewiesen. Eine weitere Fläche liegt nördlich von Schloss Niederweiden (Lebensraumtyp „Eichen-, Ulmen-, Eschenauen“), zwei weitere südlich von Lassee (Lebensraumtyp „Pannonische Sandrasen“ und „Osteuropäische Steppen“).

### **Natura 2000 FFH- und Vogelschutzgebiet March-Thaya-Auen und Donauauen östlich von Wien**

Im Bereich der Fernzone, liegt das Natura 2000 – FFH und Vogelschutzgebiet „Donauauen östlich von Wien“ sowie das FFH und Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“. Detaillierte Ausführungen zu den Schutzgebieten sind zudem dem Fachbeitrag Tiere, Pflanzen (R. Raab) zu entnehmen. Das FFH und Vogelschutzgebiet „March-Thaya-Auen“ setzt sich auf der slowakischen Seite der March fort.

#### **5.3.2 Naturschutzgebiete**

Das nächstgelegene Naturschutzgebiet ist das Naturschutzgebiet „Lassee“ und befindet sich etwa 1,6 km von der nordwestlichen Windkraftanlage des geplanten Windparks entfernt. In der Fernwirkzone befinden sich die Naturschutzgebiete „Sandberge Oberweiden“, „Salzsteppe a.d. March“, „Untere Marchauen“, „Kleiner Breitensee“ und „Braunsberg – Hundsheimerberg“.

#### **5.3.3 Nationalparke**

Im Süden des Untersuchungsraumes und am Übergang zwischen Mittel- und Fernwirkzone liegt der Nationalpark Donauauen - die größte zusammenhängende Auenlandschaft in Mitteleuropa.

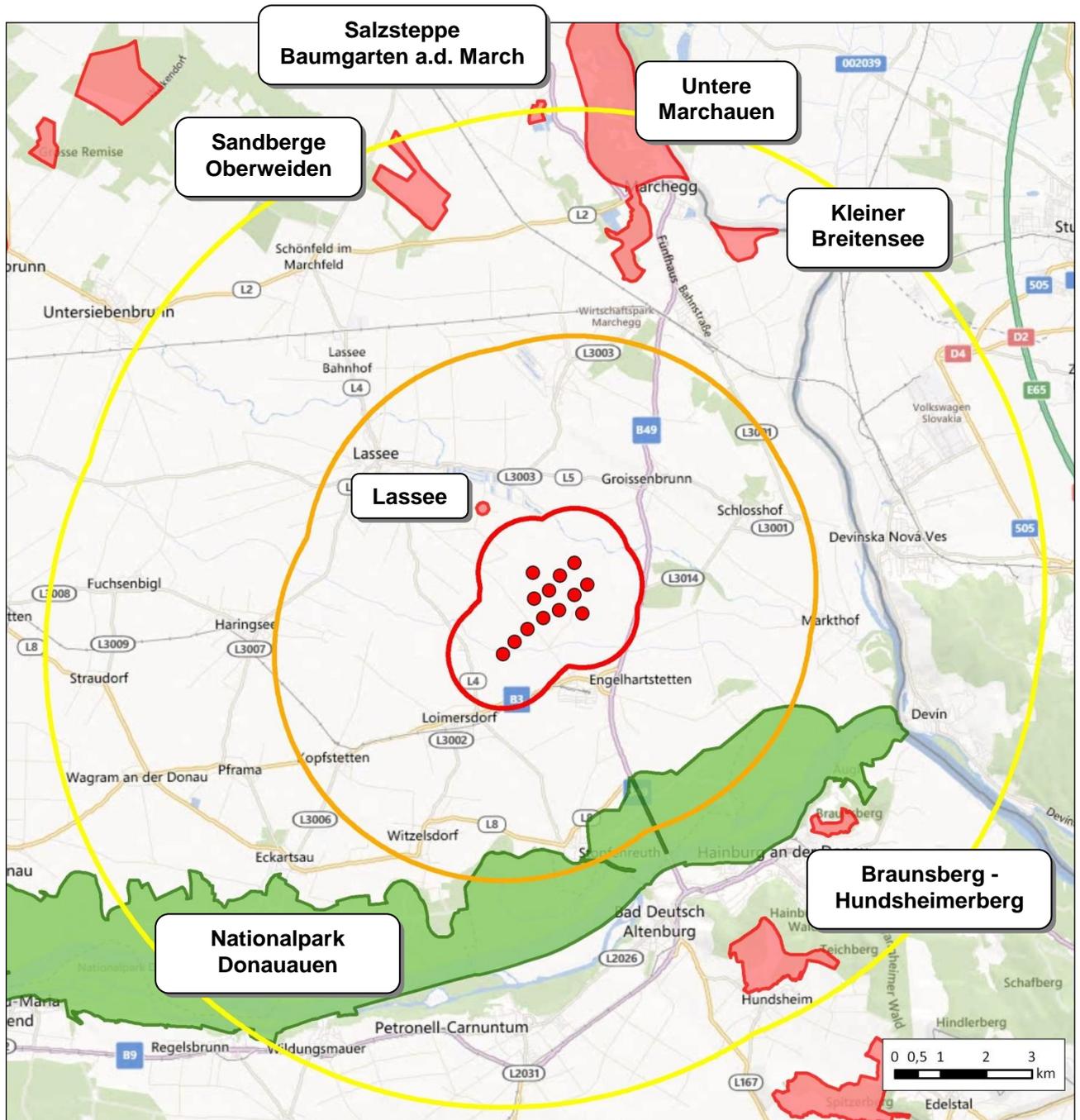


Abbildung 10: Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Nationalparks im Untersuchungsraum (Grundlage: BingMaps, NÖGIS, Bearbeitung LACON)

### 5.3.4 Landschaftsschutzgebiete

Im Bereich der Mittel- und Fernwirkzone ist das Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen ausgewiesen.

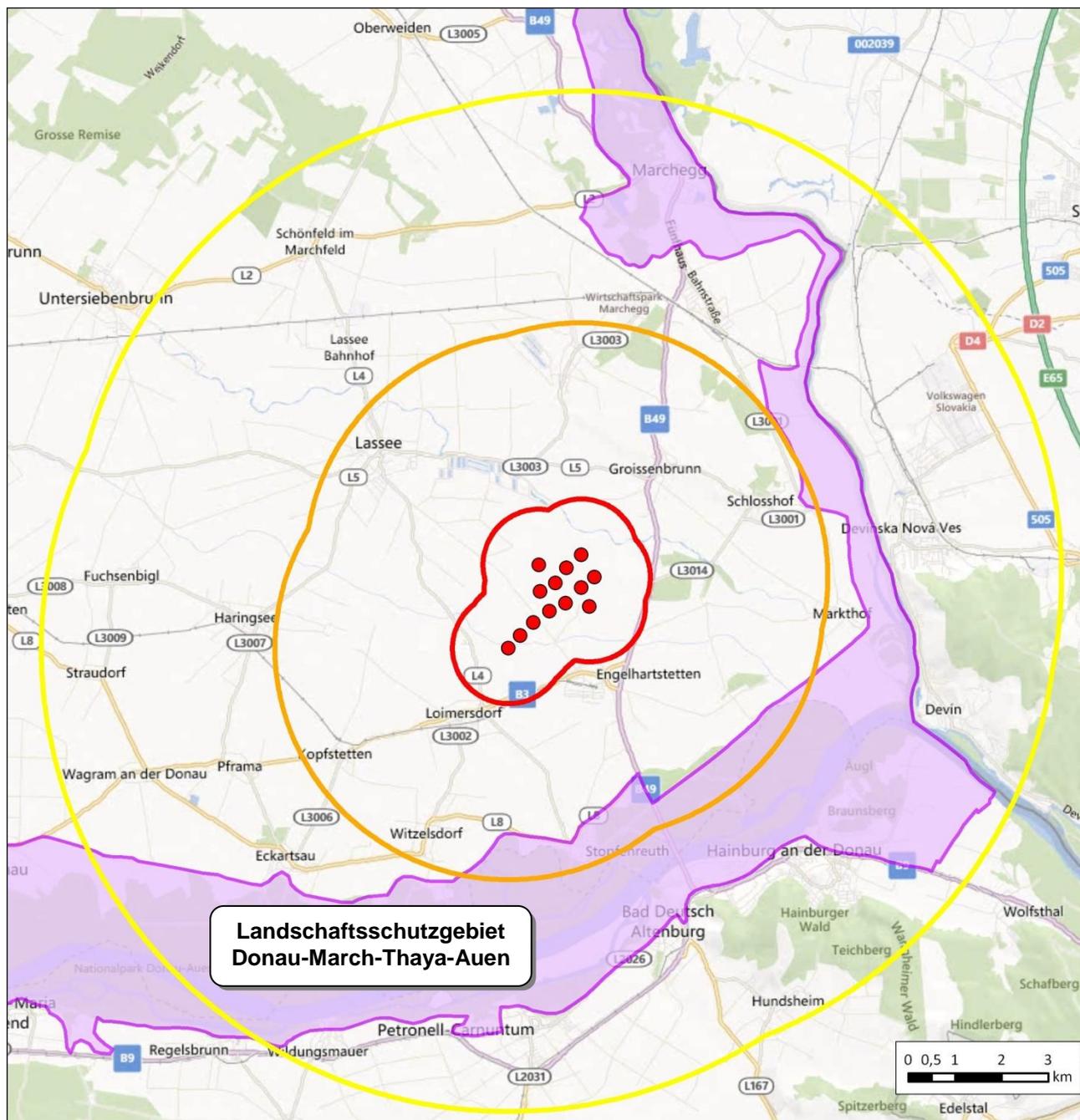


Abbildung 11: Ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet im Untersuchungsraum (Grundlage: BingMaps, NÖGIS, Bearbeitung LACON)

### 5.3.5 Festlegungen aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm

Der Untersuchungsraum kommt im Bereich des regionalen Raumordnungsprogrammes „Nördliches Wiener Umland“ (LGBl. 8000/86-2) zu liegen. Erhaltenswerte Landschaftsteile<sup>1</sup> sind im Bereich eines gehölzbestockten Grabens entlang der Gemeindegrenze zwischen Engelhartstetten und Lassee sowie im Bereich eines Gehölzstreifens in der Flur Sandbreite ausgewiesen. Ein weiterer erhaltenswerter Landschaftsteil befindet sich im Bereich des Schlosses Niederweiden. Weiters sind die Bereiche entlang des Rußbaches und des Stempfelbaches als regionale Grünzonen<sup>2</sup> ausgewiesen. Der Bereich zwischen Rußbach und Donau, sowie Bereiche des Gemeindegebietes von Lassee sind als Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet ausgewiesen.

---

1 Erhaltenswerte Landschaftsteile: Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotopie von regionaler Bedeutung

2 Regionalen Grünzonen : Grünlandbereiche, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind oder der Vernetzung wertvoller Grünlandbereiche und Biotopie dienen. Diese gelten mit jeweils 50 m beiderseits der Gewässerachse festgelegt, sofern sich aus der Darstellung in Anlage 1 nichts anderes ergibt.

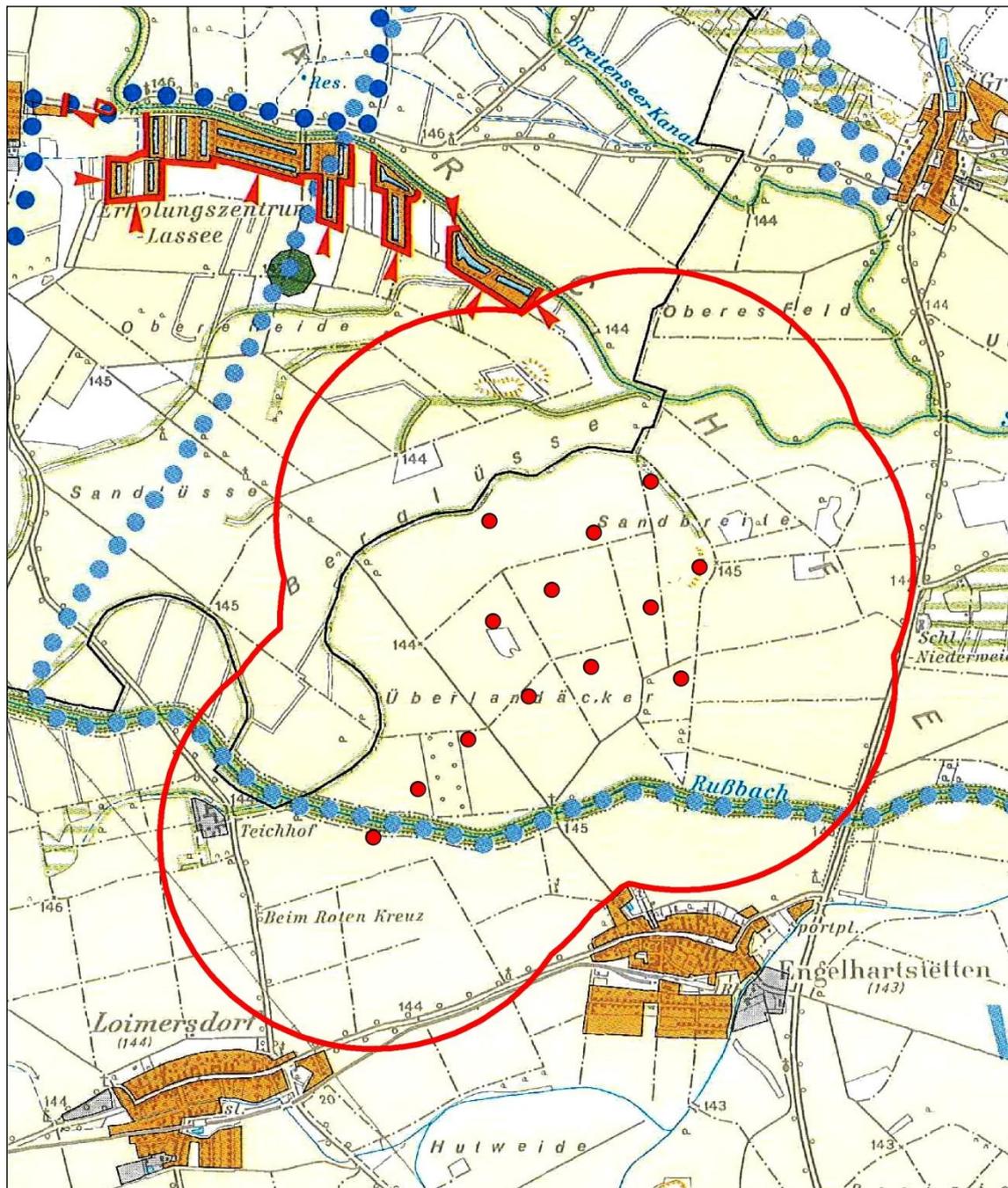


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland  
(Quelle: Amt der NÖ Landesregierung - Abt. 2, Bearbeitung LACON)

### 5.3.6 Festlegungen aus dem Waldentwicklungsplan

Für die zwischen Lasseesee und Engelhartstetten liegenden Waldbestände ist laut Waldentwicklungsplan für den Bezirk Gänserndorf die Funktionszahl 331 zugewiesen. Als Leitfunktion wurde aufgrund der Gefährdung durch Winderosion die Schutzfunktion ausgewiesen.

Es handelt sich hierbei in erster Linie um Schutzwald, der zur Stabilisierung der Böden (Flugsand) angelegt wurde.

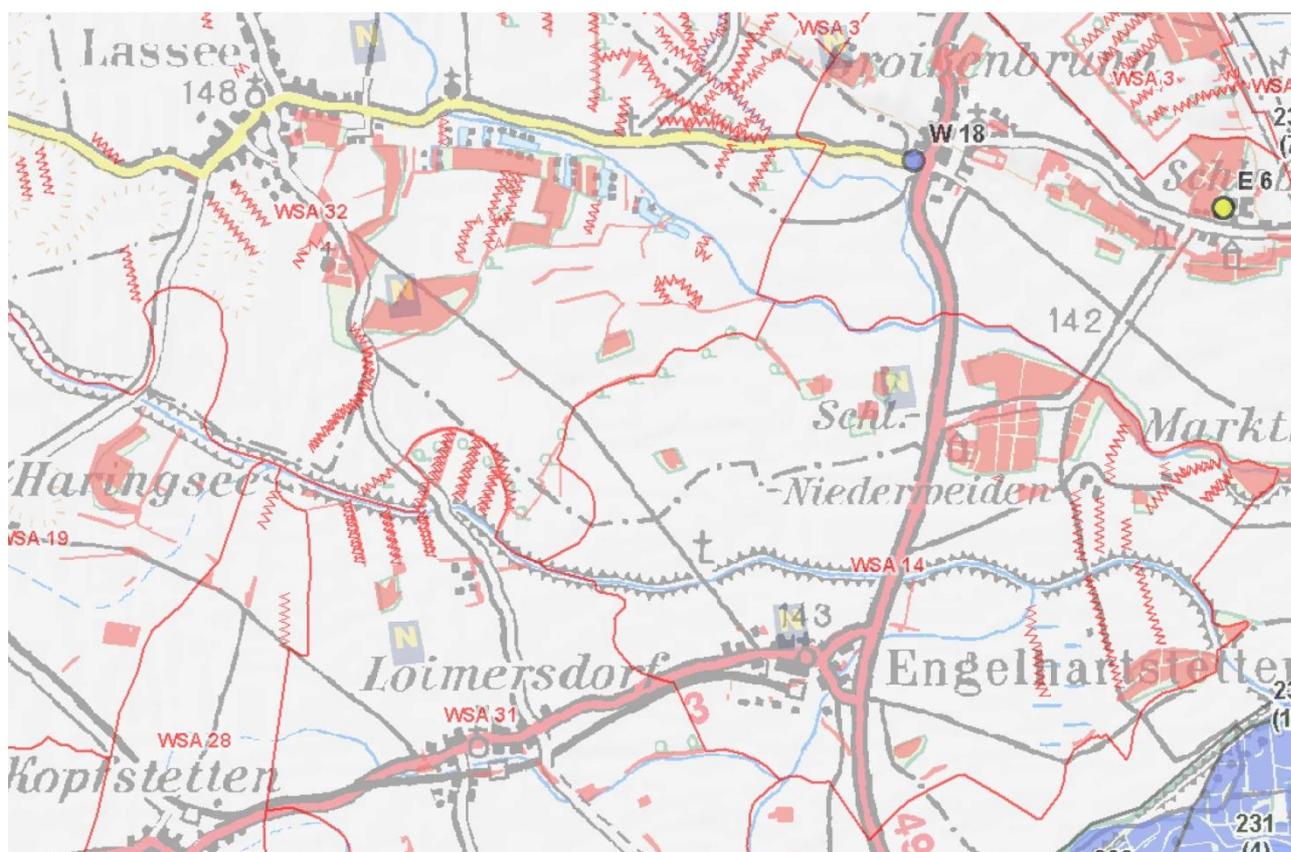


Abbildung 13: Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan Gänserndorf (Quelle: NÖ-Atlas, Bearbeitung LACON)

#### **5.4 CHARAKTERISTISCHE BLICKBEZIEHUNGEN IM UNTERSUCHUNGSRAUM**

Im Untersuchungsraum lassen sich aufgrund des ebenen Reliefs keine typischen Sichtachsen definieren. Durch die Ebenheit und die strukturarme intensiv agrarisch genutzte Landschaft ist weitestgehend freie Sicht in alle Himmelsrichtungen gegeben. Teilweise wirken kleine Waldinseln und Windschutzhecken sichtraumbegrenzend. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der Ortschaften aufgrund der Verbauung kaum Sichtbeziehungen in die angrenzende Kulturlandschaft möglich sind. Auch im Nahbereich der Windschutzanlagen, Waldflächen und Gehölzinseln verhindern diese ca. 15 m bis 20 m hohen Barrieren zumindest in unmittelbarer Nähe die freie Sicht auf die Windkraftanlagen. In den Siedlungen spielen die Bodenschutzanlagen keine Rolle. Hier erfolgt die Abschattung durch die Gebäude selbst. Von den Ortsrändern und der freien Landschaft aus, bzw. entlang der Wirtschafts- und zu Freizeit- und Erholungszwecken genutzten Wege, werden die Windkraftanlagen sichtbar sein.

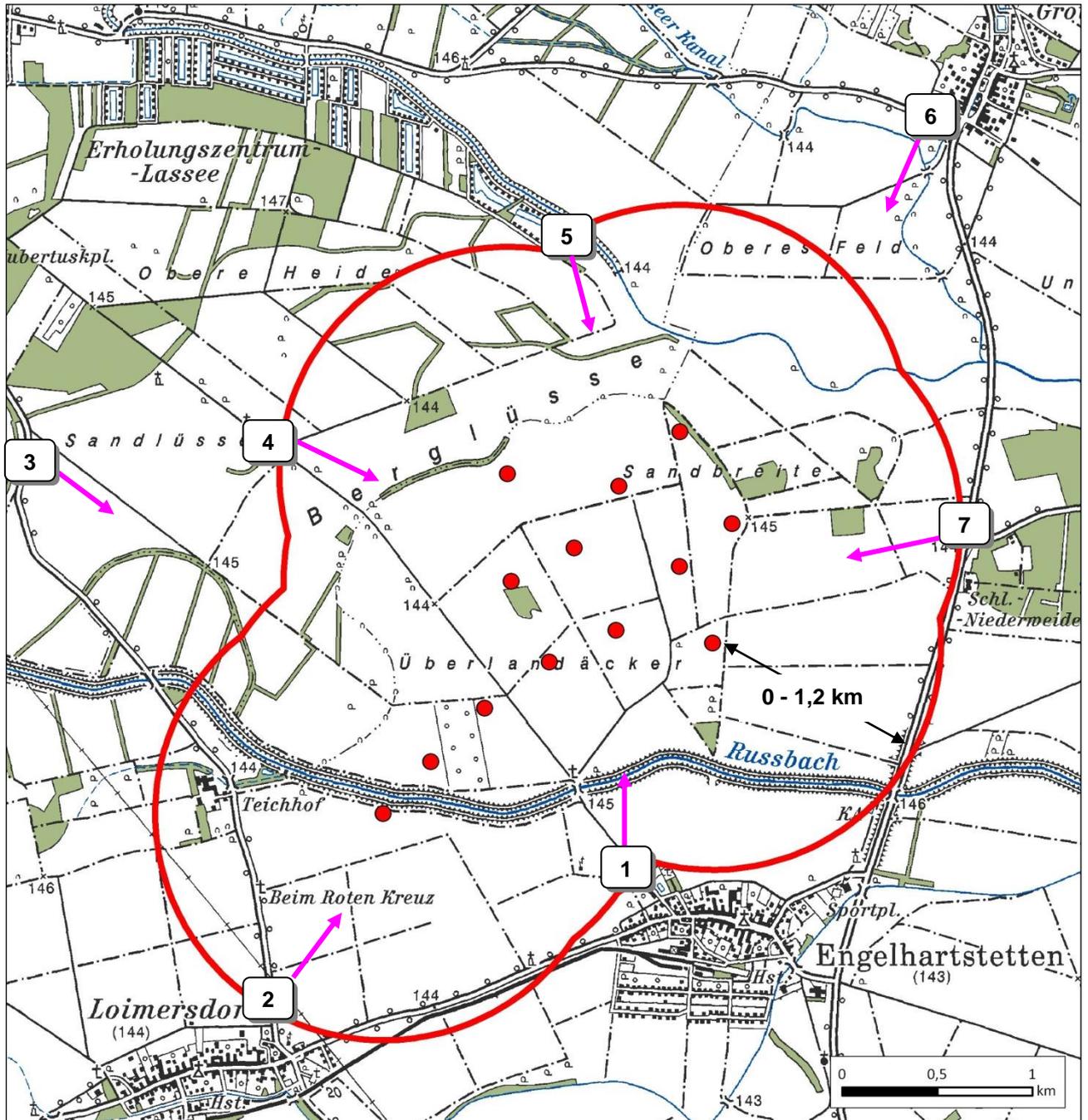


Abbildung 14: Fotostandorte wichtiger Blickachsen von Ortsrändern und Punkten in der freien Landschaft im Übergang der Nah- zur Mittelwirkzone in Richtung des geplanten Windparks Engelhartstetten (Grundlage: NÖGIS, Bearbeitung LACON)



*Abbildung 15: Fotostandort 1 - Blick Richtung Norden vom Ortsrand Engelhartstetten aus*



*Abbildung 16: Fotostandort 2 - Blick Richtung Nordosten Ortsrand Loimersdorf aus*



*Abbildung 17: Fotostandort 3 - Blick Richtung Südosten von der L4 zwischen Lassee und Teichhof aus*



*Abbildung 18: Fotostandort 4 - Blick Richtung Südosten von Lasseer Straße zwischen Lassee und Engelhartstetten aus, in der Bildmitte im Hintergrund liegt das Schloss Niederweiden*



*Abbildung 19: Fotostandort 5 - Blick Richtung Südosten von der östlichsten Siedlung des Erholungsgebietes Lasseer aus*



*Abbildung 20: Fotostandort 6 - Blick Richtung Südwesten, von Groißenbrunn aus*



*Abbildung 21: Fotostandort 7 - Blick Richtung Westen, von der B49 nördlich Schloss Niederweiden aus*

## 5.5 SIEDLUNGSGEBIETE UND ORTSBILD

Im Folgenden werden die Siedlungen innerhalb der Mittelwirkzone kurz beschrieben, da hier insbesondere von den Ortsrändern her, direkte Sichtbeziehungen zum Projektvorhaben entstehen können.

### 5.5.1 Engelhartstetten

Engelhartstetten ist, wie für das Marchfeld typisch, als Straßenangerdorf angelegt. Die Bebauung erfolgte in geschlossener, ein- und zweigeschossiger, überwiegend traufständiger Verbauung. An die Zwerchhöfe und Gassenfrontenhäuser sind vereinzelt Längslauben angeschlossen. An den Hintausstraßen befinden sich noch einige Längs- und Querscheunen aus dem 19. Jahrhundert. Im Süden der Ortschaft wurden Erweiterungsgebiete aufgeschlossen, die vorwiegend mit Einfamilienhäusern zeilenartiger Anordnung bebaut werden.

Die Großgemeinde Engelhartstetten mit einer Gesamtfläche von 65,67 km<sup>2</sup> besteht aus 5 Katastralgemeinden: den beiden Marktgemeinden Markthof mit Schloss Hof und Stopfenreuth sowie den Dorfgemeinden Engelhartstetten, Groißenbrunn und Loimersdorf.



Abbildung 22: Blick von der B49 von Süden auf Engelhartstetten



Abbildung 23: Dorfanger und Pfarrkirche von Engelhartstetten

### 5.5.2 Loimersdorf

Loimersdorf ist als Straßendorf angelegt und besteht vorwiegend aus Zwerchhöfen und Gassenfrontenhäuser in geschlossener, ein- und zweigeschossiger, traufständiger Verbauung. Südlich des Ortskerns hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Einfamilienhaus-Siedlung entwickelt. Nördlich von Loimersdorf liegt der aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bestehende Teichhof.



Abbildung 24: Blick von der L4 von Norden auf Loimersdorf



Abbildung 25: Blick von der L4 nördlich Loimersdorf auf die Siedlung Teichhof

### 5.5.3 Lassee

Auch Lassee ist in der für das Marchfeld typischen Form eines Straßendorfes angelegt und besteht im Ortskern aus Zwerchhöfen und Gassenfrontenhäusern. Nennenswerte Siedlungserweiterungen gibt es im Süden und im Norden entlang der L4. Zu Lassee gehört auch das östlich vom Ort gelegene Erholungszentrum, das aus 14 Seen mit umgebender Einfamilienhaussiedlung besteht.



Abbildung 26: Blick von Süden auf die Siedlung „Erholungsgebiet Lassee“

### 5.5.4 Groissenbrunn

Groissenbrunn ist an der Geländekante des Wagram zwischen Schlosshofer Platte und Praterterrasse gelegen und hat sich als Straßenangerdorf entwickelt. Die Bebauung wird ebenfalls von Gassenfronthäusern und Hakenhöfen dominiert, jüngere Einfamilienhaussiedlungen finden sich im Norden des Ortes. Durch den Ort verläuft die B 49 – Bernstein Straße.



Abbildung 27: Blick von Südwesten auf Groissenbrunn

### 5.5.5 Schloss Niederweiden

Südlich von Groissenbrunn an der B 49 – Bernstein Straße gelegen, befindet sich das Schloss Niederweiden. Das ehemalige Jagdschloss wurde Ende des 17. Jahrhunderts von Fischer von Erlach errichtet und wird heute für Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt.



Abbildung 28: Blick von Westen auf Schloss Niederweiden

### 5.5.6 Schloss Hof

Die Katastralgemeinde Schloss Hof befindet sich nordöstlich von Engelhartstetten und liegt etwas

erhöht am östlichen Rande des Wagram bzw. auf der sogenannten Schlosshofer Platte. Im Wesentlichen besteht die Marktgemeinde aus der weitläufigen barocken Schlossanlage mit umliegenden Wirtschaftsgebäuden wie dem Meierhof, sowie dem ausgedehnten Tier- und Schlosspark. Im Westen schließen jüngere Siedlungen in Form von Hakenhöfen und Einfamilienhäusern an. Das gesamte Areal ist umgeben von ausgedehnten Waldflächen – im Süden erstrecken sich diese im Bereich des Wagram.



Abbildung 29: Luftaufnahme von Schloss Hof mit Schlossanlage und Meierhof – Blick Richtung Westen (Quelle: Lacon 2010)

### 5.5.7 Kopfstetten

Das kleine Straßendorf Kopfstetten befindet sich westlich von Loimersdorf und gehört zur Gemeinde Eckartsau. Kopfstetten erstreckt sich entlang der B 3 Donau Straße und wird von den im Marchfeld typischen Zwerchhöfen und Gassenfrontenhäusern geprägt. Im Westen und Osten liegen jüngere Siedlungen mit Einfamilienhäusern. Im Norden des Ortes – nördlich der Bahntrasse – befindet sich das Lagerhaus mit Agrarpeicher.



Abbildung 30: Blick auf Kopfstetten von Osten

### 5.5.8 Witzelsdorf

Der Ort Witzelsdorf liegt unmittelbar nördlich der Stopfenreuther Au zwischen Eckartsau und Stopfenreuth an der L 8. Hier handelt es sich um ein Straßenangerdorf mit den für das Marchfeld charakteristischen Zwerchhöfen und Gassenfrontenhäusern. Nördlich des Ortskerns hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Einfamilienhaus-Siedlung entwickelt.



Abbildung 31: Blick auf Witzelsdorf von Norden

## 5.6 ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG

Die Beurteilung der Sensibilität des Landschaftsraumes erfolgt nach den Kriterien „Verletzbarkeit“, Technischer Vorbelastung und Schutzwürdigkeit der Landschaft bzw. nach der in Tabelle 2 beschriebenen Methodik.

### 5.6.1 Nahwirkzone

Der unmittelbare Standort der geplanten Windkraftanlagen ist geprägt durch seine intensive agrarische Nutzung. Charakteristische Landschaftselemente oder naturnahe Strukturen sind kleinere Waldinseln und Windschutzanlagen, die gegen Nordwesten hin an Dichte und Größe zunehmen. Entlang des Stempfelbaches und des Grabens an der Gemeindegrenze sind Ufergehölze situiert, die zu einer Gliederung des Landschaftsraumes und einer Orientierung beitragen. Weitere Orientierungspunkte am Rande der Nahwirkzone stellen das Schloss Niederweiden und die Ortssilhouetten von Engelhartstetten, Loimersdorf und Groißenbrunn dar.

Insgesamt betrachtet kann, da im Bereich der Nahwirkzone bzw. am unmittelbaren Projektstandort eine intensiv-landwirtschaftliche Nutzung und Ausgeräumtheit der Landschaft vorherrscht und weil regionale Grünzonen sowie erhaltenswerte Landschaftsteile nur vereinzelt und kleinflächig vorkommen, die Nahwirkzone mit einer **mäßigen Sensibilität** eingestuft werden.

### 5.6.2 Mittelwirkzone

Die Mittelwirkzone ist einerseits geprägt von landwirtschaftlich genutzten Flächen, einigen Zwischenstrukturen wie Windschutzgürteln und kleineren Waldflächen, sowie den Siedlungsgebieten von Loimersdorf und Engelhartstetten, Groißenbrunn, Lasseesee, Breitensee, Kopfstetten, Witzelsdorf, Stopfenreuth und Schloss Hof. Ein sehr kleinflächiges Naturschutzgebiet befindet sich südlich von Lasseesee („Naturschutzgebiet Lasseesee“). Die als Naturschutzgebiet ausgewiesene Wiese ist von Waldflächen umgeben und somit von außen kaum einsehbar.

In den südlichen Bereich der Mittelwirkzone ragt die Aulandschaft des Nationalparks Donau-Auen herein. Der Nationalpark ist geprägt durch die zahlreichen Alt- und Nebenarme der Donau und den breiten Auwaldgürtel, welcher sich vor allem durch eine hohe ökologische Sensibilität auszeichnet. Entlang des Hochwasserschutzdammes im Norden der Donau verlaufen der Weitwanderweg 07 und der Donauradweg.

Die in der Mittelwirkzone liegenden historischen Anlagen wie Schloss Hof und Schloss Niederweiden sowie das ausgewiesene Schutzgebiet und die Ortschaften stellen lokale Besonderheiten dar, sind jedoch in sich geschlossen und prägen das Landschaftsbild nur in deren unmittelbarem Nahbereich. Größtenteils ist der Untersuchungsraum von einer Agrarlandschaft mit Zwischenstrukturen in Form von Windschutzhecken und kleinen Waldinseln geprägt.

Insgesamt betrachtet kann daher für die Mittelwirkzone eine **mäßige Sensibilität** vergeben

werden.

### 5.6.3 Fernwirkzone

Die Fernwirkzone ist landschaftlich und naturräumlich ähnlich ausgeprägt wie die Mittelwirkzone. Hier befinden sich weitere für das Marchfeld typisch angerförmig angeordnete und historisch gewachsene Ortschaften wie Schönfeld a.d. March, Marchegg, Markthof, Hainburg a.d. Donau, Bad Deutsch Altenburg, Petronell-Carnuntum, Eckartsau, Wagram a.d. Donau, Haringsee, Straudorf, Fuchsenbigl und Markthof. Jenseits der Staatsgrenze liegen die Orte Devin und Devinska Nova Ves. Im Osten der Fernwirkzone befindet sich das Augebiet der March mit ihren Wäldern und Auwiesen, die sich auf slowakischem Staatsgebiet fortsetzen. Ausgedehnte Waldgebiete erstrecken sich auch im Süden entlang der Donau bzw. im Bereich des Nationalparks. Die technogene Überprägung durch Windkraftanlagen ist südlich von Petronell-Carnuntum konzentriert. Im südöstlichen Bereich der Fernwirkzone befinden sich mit dem Hundsheimer Berg, Hainburger Schlossberg, Braunsberg sowie dem Thebener Kogel auf slowakischer Seite vier Berge mit Aussichtscharakter, die das Marchfeld gegen Südosten einrahmen und die äußere Horizontlinie bilden.

Insgesamt betrachtet kann aufgrund der zwischenstruktureicheren Agrarlandschaft, der auwaldgesäumten Donau-March-Niederung sowie der Aussichtspunkte eine **mäßige Sensibilität** vergeben werden.

## 6 WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN

### 6.1 FLÄCHENINANSPRUCHNAHME

Die Zufahrt zu den Windkraftanlagen in Bau- und Betriebsphase erfolgt über bestehende Landesstraßen und Feldwege sowie eigens errichtete Zufahrtswege von den bestehenden Feldwegen aus. Die für die Errichtung der Anlagen notwendigen Montageplätze am Aufstellungsort der Windkraftanlagen müssen auch nach Fertigstellung der Anlage für allfällige Wartungsarbeiten instand gehalten werden.

Eine dauerhafte Flächeninanspruchnahme erfolgt im Bereich der Fundamente und Montageplätze in einem Ausmaß von rund 1.450 m<sup>2</sup> pro Windkraftanlage, wobei lediglich jeweils die Fundamente (ca. 620 m<sup>2</sup> / Anlage) dauerhaft versiegelt (Beton), jedoch teilweise überschüttet und humusiert, werden.

Die Zufahrt zu den Windkraftanlagen erfolgt jeweils über einen öffentlichen Güterweg sowie über die Kranstell- und Montageflächen. Hierzu wird das vorhandene landwirtschaftliche Wirtschaftswegenetz genutzt und ausgebaut. Hierbei sind ausschließlich Ackerflächen betroffen, d.h. es werden keine charakteristischen Landschaftselemente wie Gehölze und Waldflächen beansprucht. Insgesamt werden durch den Neubau von Zufahrtswegen und Zufahrten (inkl. Einfahrtstrompeten und Trompeten an den Zufahrtswegen) ca. 8.500 m<sup>2</sup> beansprucht.

Für die 13 Windkraftanlagen werden insgesamt folgende Flächen in Anspruch genommen:

- 0,80 ha für die Errichtung der Fundamente mit Schüttkegel permanent
- 1,86 ha für die Errichtung der Kranstell- und Montageflächen permanent
- 0,16 ha für die Errichtung der Kranstell- und Montageflächen temporär
- 0,41 ha für den permanenten Ausbau der bestehenden Wirtschaftswege im Bereich der Zuwegungen und der Zufahrten auf den Standortgrundstücken
- 0,44 ha für die Errichtung der Einfahrtstrompeten permanent

Von der Errichtung der Kabeltrasse werden daher nur Ackerflächen oder bestehende Wege betroffen sein. Gehölze oder andere charakteristische Landschaftselemente werden dadurch nicht beansprucht.

Insgesamt ist daher von einer dauerhaften Flächenbeanspruchung von 3,5 ha auszugehen. Dies betrifft ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Eingriffsintensität in der Nahwirkzone kann daher als gering beurteilt werden.

<b>Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme</b>				
<b>Untersuchungsraum</b>	<b>Sensibilität</b>	<b>Wirkung</b>	<b>Eingriffsintensität</b>	<b>Eingriffserheblichkeit</b>
<b>Nahwirkzone</b>	mäßig	Beanspruchung von 3,5 ha Ackerfläche für Montageplätze und Wegeinfrastruktur	gering	<b>gering</b>
<b>Mittelwirkzone</b>	mäßig	temporäre Beanspruchung (Bauphase) bestehender Wegeverbindungen und Ackerflächen	keine	<b>keine</b>
<b>Fernwirkzone</b>	mäßig	-	keine	<b>keine</b>

Tabelle 5: Ermittlung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit durch Flächeninanspruchnahme

## 6.2 ZERSCHNEIDUNG DER LANDSCHAFT

Eine Zerschneidung der Landschaft, wie sie etwa durch Hochspannungsleitungen oder Straßenanlagen verursacht wird, wird generell durch Windkraftanlagen nicht hervorgerufen, da es nicht zu einer kontinuierlichen, kilometerlangen Zerschneidung kommt.

Die Kabeltrassen werden als Erdleitungen ausgeführt und sind somit nicht sichtbar. Eine Zerschneidung durch neu angelegte Wege wird durch die Führung der Kabeltrasse entlang bestehender Wege bzw. am Rande von Flurgrenzen, vermieden. Nur die Zufahrt zu den einzelnen Anlagen wird neu angelegt, verläuft aber meist unmittelbar neben oder im Bereich der bestehenden Feldwege bzw. entlang von Ackerflurgrenzen. Die Eingriffsintensität in der Nahwirkzone kann daher als gering beurteilt werden. Für die Mittel- und die Fernwirkzone kommt es zu keine Auswirkungen durch Zerschneidung der Landschaft.

<b>Auswirkungen durch Zerschneidung der Landschaft</b>				
<b>Untersuchungsraum</b>	<b>Sensibilität</b>	<b>Wirkung</b>	<b>Eingriffsintensität</b>	<b>Eingriffserheblichkeit</b>
<b>Nahwirkzone</b>	mäßig	geringe Zerschneidung durch Zufahrten	gering	<b>gering</b>
<b>Mittelwirkzone</b>	mäßig	-	keine	<b>keine</b>
<b>Fernwirkzone</b>	mäßig	-	keine	<b>keine</b>

Tabelle 6: Ermittlung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit durch Zerschneidung der Landschaft

## 6.3 VISUELLE STÖRWIRKUNG

### 6.3.1 Nahwirkzone

In der Nahwirkzone befinden sich keine Siedlungsgebiete, Einzelgebäude wie der Teichhof und ein landwirtschaftliches Wohngebäude nordöstlich davon sind mind. 800m von der nächstgelegenen Windkraftanlage entfernt. Entlang der Feldwege verlaufen keine regionalen oder überregionalen Rad- bzw. Wanderwege, sie werden als lokale Verbindungsrouten zwischen den Ortschaften genutzt. Entlang des Rußbaches verläuft der Marchfeldkanal-Radweg und quert daher im südlichen Bereich der Nahwirkzone den Untersuchungsraum.

Aufgrund des ebenen Geländes ergeben sich von den Feldwegen aus Sichtbeziehungen zum geplanten Windpark. Teilweise können die Windschutzanlagen und Waldinseln sichtverschattend wirken. Die ca. 2,5 m hohen Schüttkegel im Bereich der Fundamente werden humusiert und begrünt. Die Betonfundamente werden daher nicht sichtbar sein und die Schüttkegel sind durch die Begrünung bestmöglich in die umgebende Landschaft eingebunden. Das Vorhaben bewirkt deutliche Veränderungen des Landschaftsraumes. Charakter und Eigenart der Landschaft werden durch die Windkraftanlagen überprägt, gehen aber nicht verloren. Die Eingriffsintensität kann daher als **mäßig** eingeschätzt werden.

### 6.3.2 Mittelwirkzone

In der Mittelwirkzone befinden sich die Ortschaften Loimersdorf und Engelhartstetten, Groisensbrunn, Lasseesee, Breitensee, Kopfstetten, Witzelsdorf, Stopfenreuth und Schloss Hof. Blickbeziehungen vom Ortsinneren der einzelnen Siedlungen sind aufgrund der ebenen Lage und der vorgelagerten Bebauung kaum gegeben. Somit ergeben sich vorwiegend von den Ortsrändern aus – durch die topographische Lage insbesondere von Engelhartstetten, Loimersdorf und Groisensbrunn aus - Sichtbeziehungen zu den Windkraftanlagen. Teilweise werden diese durch vorgelagerte Windschutzanlagen, Gehölzgürtel und Waldbereiche sichtverschattet bzw. wird nur der obere Teil der Windkraftanlagen sichtbar sein. Lasseesee und Breitensee am Fuße des Wagrams sind weitestgehend von Gehölzstreifen und Waldflächen umgeben, wodurch keine Sichtbeziehungen zu erwarten sind bzw. nur der obere Teil der Windkraftanlagen zu sehen sein wird. Insbesondere das Feriendorf Breitensee ist zum künstlichen Badeseesee in der Mitte hin orientiert, wodurch sich nur für die südlichsten zwei Parzellen eingeschränkte Sichtbeziehungen ergeben werden. Für Kopfstetten und Witzelsdorf sind durch die größere Entfernung und vorgelagerte, sichtverschattend wirkende Windschutzanlagen und Wälder, eingeschränkte Sichtbeziehungen zu erwarten. Der potentielle Thermenstandort am östlichen Ortsrand von Stopfenreuth wird durch Gehölzstreifen und Waldflächen parziell sichtverschattet, wodurch das obere Drittel, teilweise auch die obere Hälfte der Windräder zu sehen sein werden.

Schloss Hof und seine Gartenanlagen sind gegen Osten (Slowakei) orientiert und fallen Richtung

Osten und Nordosten zu den Marchniederungen ab. Daher sind für jene Bereiche, die sich östlich und nordöstlich des Kuppelplateaus von Schloss Hof befinden – dazu gehören die Orangerie, das Herrenhaus mit Schnapsbrennerei, Korbflechtereie und Drechslerei, das Restaurant „Zum weissen Pfau“, der Pferdestall, die Freiflächen um den Streicheltiergarten sowie die tiefer liegenden Gartenterrassen des Hauptschlusses – und welche zu den stark frequentierten Orten des Schlossareals zählen, keine Sichtbeziehung zum geplanten Windpark zu erwarten. Der Vorplatz des Hauptschlusses ist dem geplanten Windpark zugewandt, wird aber von den Nebengebäuden des Schlusses eingerahmt und sichtverstellt. Vom Haupteingangstor des Schlusses im Osten ist eine eingeschränkte Sichtbeziehung zu erwarten, wodurch der oberste Teil der Windräder zur Geltung kommen wird. Die Freiräume und weitläufigen Gartenterrassen von Schloss Hof konnten außerhalb der Sommeröffnungszeiten nicht begangen werden. Das Areal wurde daher auf einer zur Schlossterrasse 3,5m tiefer gelegenen Ebene südwestlich des Hauptschlusses und folglich von einem den Waldflächen näher gelegenen Standpunkt aus untersucht. Von diesem ist der geplante Windpark vollständig sichverschattet. Die Beurteilung der visuellen Beeinträchtigung von den sieben Gartenterrassen aus, insbesondere den obersten zwei Hauptterrassen, konnte auf Grund der Wintersperre nicht vorgenommen werden.

In Ergänzung zu den Fotomontagen wurde daher eine Sichtfeldanalyse (siehe Anhang) erstellt. Basierend auf einem digitalen Geländemodell (Daten BEV) und unter Berücksichtigung der bestehenden Waldflächen wurden die möglichen Sichtbeziehungen von der obersten Gartenterrasse (Südrand) zu den Windrädern analysiert. Dabei wurde festgestellt, dass auf Grund der sichtverschattenden Waldflächen keine Sichtbeziehungen zu den Windrädern zu erwarten sind.

Schloss Niederweiden ist mit seinen Garten- und Nebenanlagen größtenteils nach Osten hin ausgerichtet bzw. über den Parkplatz im Norden erschlossen. Das Schloss bildet daher keine optische Einheit mit der westlich angrenzenden Agrarflur. Wesentliche Sichtachsen vom Schloss aus sind daher eher nach Osten hin ausgerichtet.

Der Nationalpark Donau-Auen ist durch seinen breiten Auwaldgürtel weitestgehend nach außen hin abgegrenzt, weshalb insbesondere von den Rad- und Wanderwegen innerhalb des Auwaldgebietes keine relevanten Sichtbeziehungen zum Windpark zu erwarten sind.

Insgesamt kann vor allem aufgrund der Sichtbeziehungen von den Ortsrändern von Engelhartstetten, Loimersdorf und Groissenbrunn, welche nur teilweise durch Windschutzhecken und Gehölzgürtel sichtverschattet werden können, von einer **mäßigen** Eingriffsintensität ausgegangen werden.

### 6.3.3 Fernwirkzone

In der Fernwirkzone sind durch die weite Entfernung von über 5 km die Auffälligkeit, sowie die Veränderung in der Horizontbildung soweit herabgesetzt, dass auch bei gegebener Sichtbeziehung keine Bildprägung mehr vorhanden ist. Es werden daher vorwiegend noch die Rotorblätter in der Ferne über dem Horizont unscharf wahrnehmbar sein. Eine visuelle Störwirkung kann daher nur sehr gering sein, zudem können die in der Ferne sichtbaren Windkraftanlagen auch zur Orientierung im Raum beitragen. Innerhalb des Nationalparks Donau-Auen sind aufgrund des ausgeprägten Auwaldgürtels keine Sichtbeziehungen zum Windpark zu erwarten. Für das Schloß Petronell Carnuntum, welches leicht erhaben auf einer Anhöhe südlich des Nationalparks liegt, ist durch die Pufferwirkung des Auwaldgürtels keine visuelle Störung zu erwarten. Die Orte Haringsee und Devinska Nova Ves sind zusätzlich zur relativ großen Entfernung zum Windpark durch Geländekuppeln, Waldflächen und Windschutzhecken sichtverschattet, weshalb die visuelle Störung als gering eingeschätzt wird. Das Schloß Marchegg ist durch den Schlosspark selbst, den unmittelbar angrenzenden Ort Marchegg, sowie Geländekuppeln und Gehölzflächen völlig sichtverschattet. Für einige Bereiche am Ortsrand von Marchegg, wie der von Radfahrern frequentierte Platz beim Zollwachedenkmal, der unmittelbar am Radweg entlang der March liegt, ist eine sehr geringe Sichtbeziehung zum geplanten Windpark zu erwarten.

Der Golfplatz Schönfeld wird von Gehölzstreifen mit Kleinbaumarten gesäumt und vordergründig von einem ca. 2m hohen Wall umgeben. Eine Sichtbeziehung zum geplanten Windpark wird daher als minimal eingestuft.

Schloß Eckartsau liegt am Rande des Nationalparks Donauauen und wird von einem 27ha großen Schlosspark im Stil eines Landschaftsgartens mit hohen Gehölzen umgeben. Durch die große Entfernung zum Projektgebiet und der Sichtverschattung durch Windschutzstreifen, Waldflächen und den Schlosspark selbst, wird keine visuelle Störung erwartet.

In der Fernwirkzone wurde auch die visuelle Eingriffsintensität des Windparks auf die Aussichtspunkte am Braunsberg, Hundsheimer Berg, Hainburger Schlossberg, der Burgruine Devin und dem Thebener Kogel in der Slowakei untersucht, von welchen sich Blickbeziehungen auf das Marchfeld und das Projektgebiet ergeben. Von den beschriebenen Standorten aus wird es eine Blickbindung geben, durch welche der gesamte Windpark als zusammengehörende Einheit im Hintergrund wahrgenommen werden wird. Diese Bindung wird durch viele dominante und visuell wirksame Elemente im Vordergrund – diese können je nach Aussichtspunkt durch die Donau, Donauauen, Marchauen, Stadt Hainburg, den Schlossberg Hainburg, dem Ort Devin, den Braunsberg und Thebener Kogel beschrieben werden – überlagert, weshalb die visuelle Störung als gering eingestuft wird.

Insgesamt kann die Eingriffsintensität für die Fernwirkzone daher als **gering** beurteilt werden.

<b>Auswirkungen durch visuelle Störwirkung</b>				
<b>Untersuchungsraum</b>	<b>Sensibilität</b>	<b>Wirkung</b>	<b>Eingriffsintensität</b>	<b>Eingriffserheblichkeit</b>
<b>Nahwirkzone</b>	mäßig	direkte Sichtbeziehungen zu den geplanten Windkraftanlagen, Sichtverschattungen nur entlang der Windschutzgürtel und Waldinseln – keine Siedlungsgebiete betroffen	mäßig	<b>mittel</b>
<b>Mittelwirkzone</b>	mäßig	Sichtbeziehungen von den Siedlungsrändern können nur teilweise durch Windschutzanlagen und Grünzonen sichtverschattet werden	mäßig	<b>mittel</b>
<b>Fernwirkzone</b>	mäßig	durch die weite Entfernung nur mehr geringe Bildprägung und unscharfe Wahrnehmung der Windkraftanlagen	gering	<b>gering</b>

*Tabelle 7: Ermittlung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit durch visuelle Störwirkung*

### 6.3.4 Fotomontagen

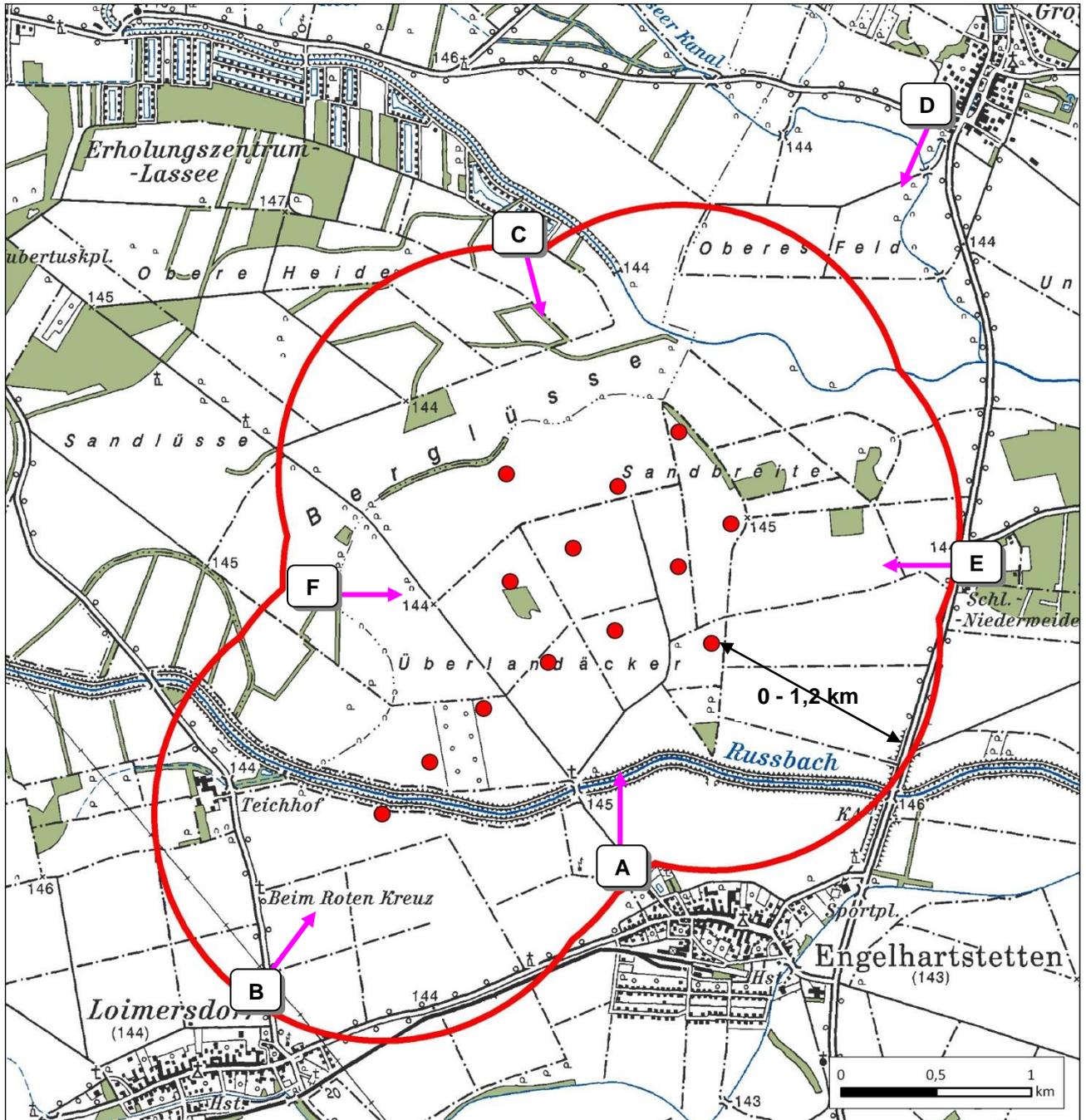


Abbildung 32: Standorte für Fotomontagen in der Nahwirkzone

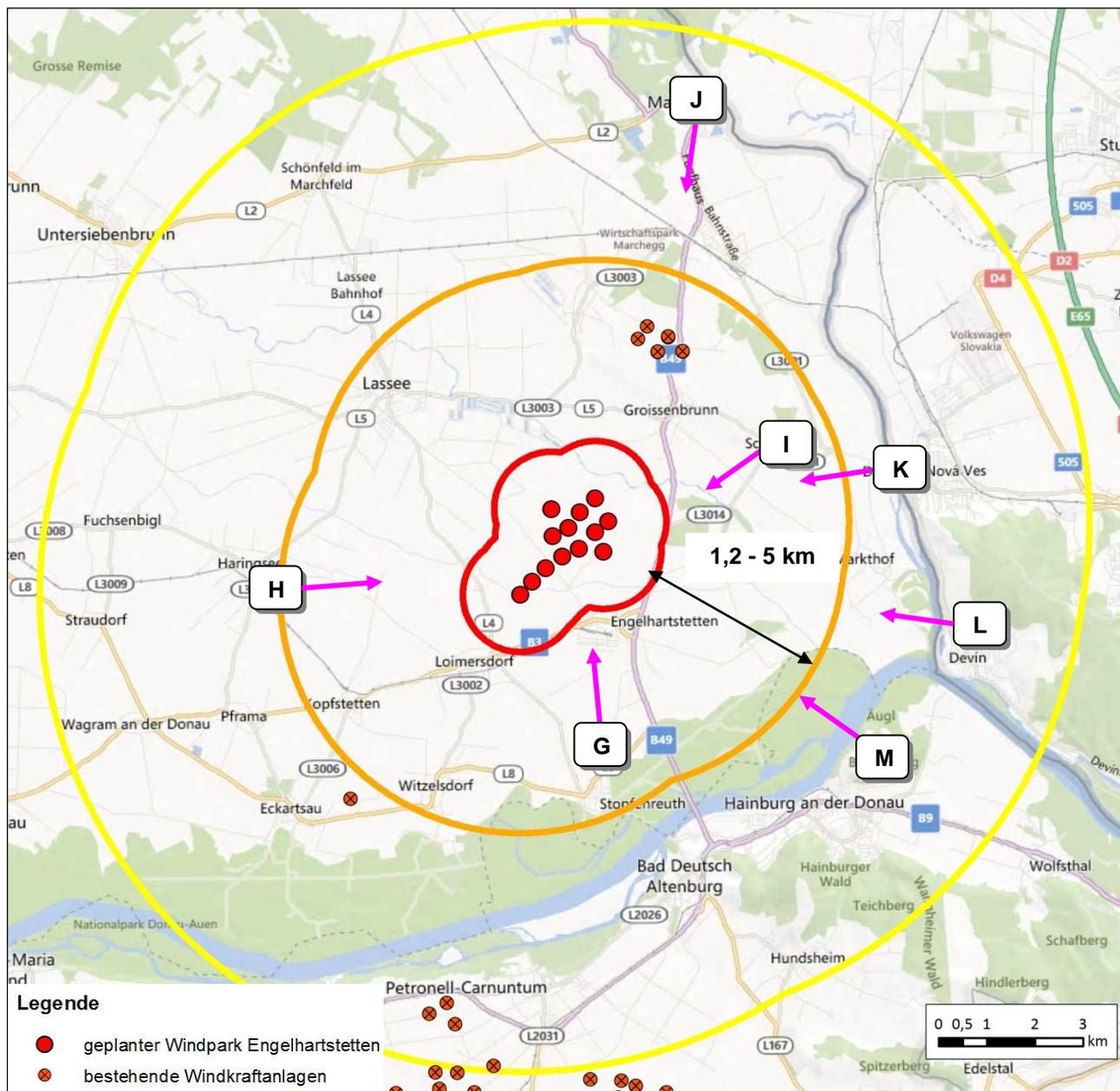


Abbildung 33: Standorte für Fotomontagen in der Mittel- (G, H, I) und Fernwirkzone (J, K, L, M)

Fotostandort A



Abbildung 34: Fotostandort A - Blick vom nordwestlichen Ortsrand von Engelhartstetten in Richtung Norden

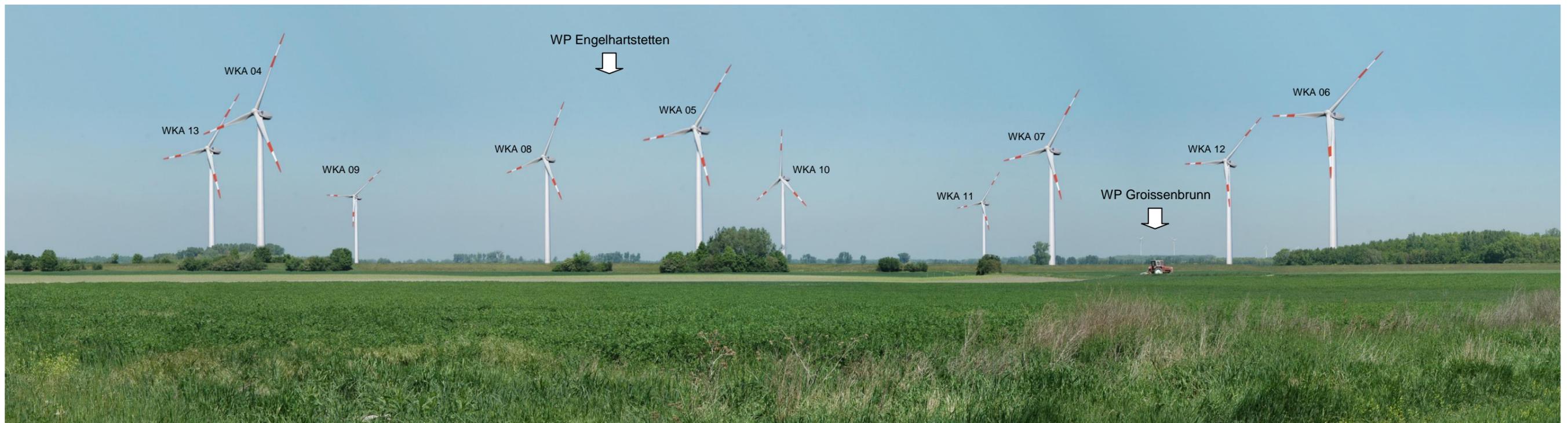


Abbildung 35: Fotostandort A - Blick vom nordwestlichen Ortsrand von Engelhartstetten in Richtung Norden mit Windpark Engelhartstetten – WKA 01 bis 03 befinden sich weiter westlich (Bearbeitung LACON)

**Fotostandort B**



Abbildung 36: Fotostandort B - Blick vom nordöstlichen Ortsrand von Loimersdorf in Richtung Nordosten

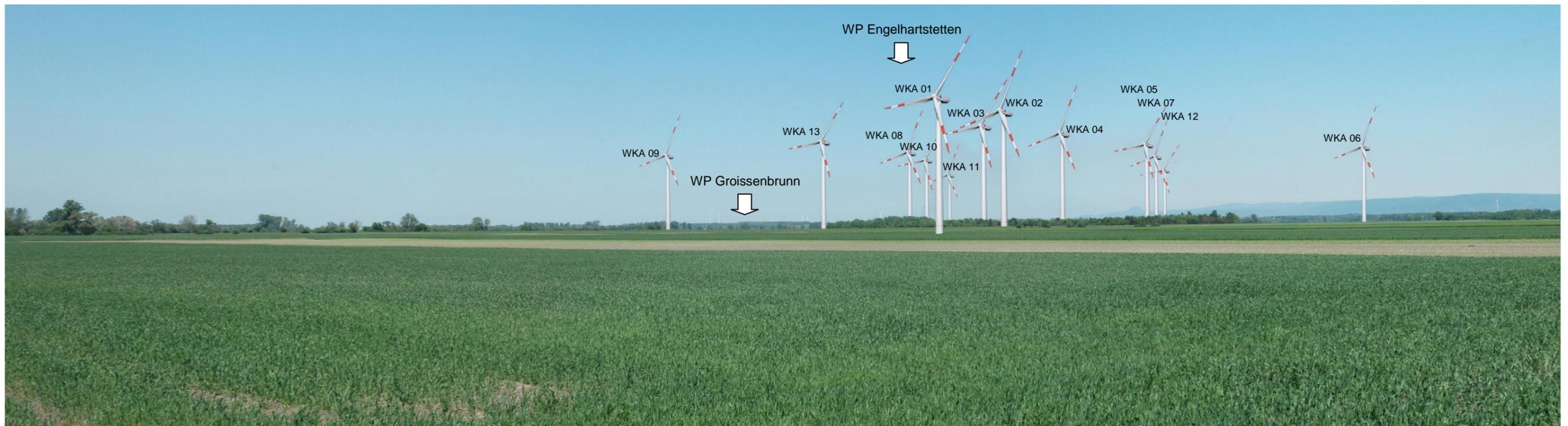


Abbildung 37: Fotostandort B - Blick vom nordöstlichen Ortsrand von Loimersdorf in Richtung Nordosten mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

**Fotostandort C**



Abbildung 38: Fotostandort C - Blick vom südöstlichen Rand des Erholungszentrums Lasee in Richtung Südosten

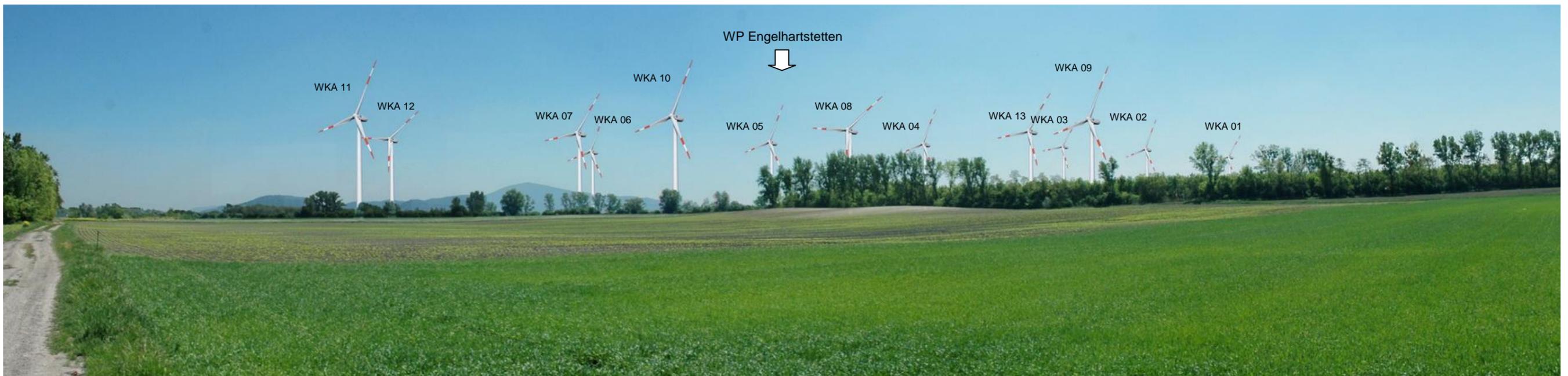


Abbildung 39: Fotostandort C - Blick vom südöstlichen Rand des Erholungszentrums Lasee in Richtung Südosten mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

**Fotostandort D**



Abbildung 40: Fotostandort D - Blick vom südwestlichen Ortsrand von Groissenbrunn in Richtung Südwesten



Abbildung 41: Fotostandort D - Blick vom südwestlichen Ortsrand von Groissenbrunn in Richtung Südwesten mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

**Fotostandort E**



Abbildung 42: Fotostandort E - Blick vom Schloss Niederweiden / B49 Bernstein Straße in Richtung Westen

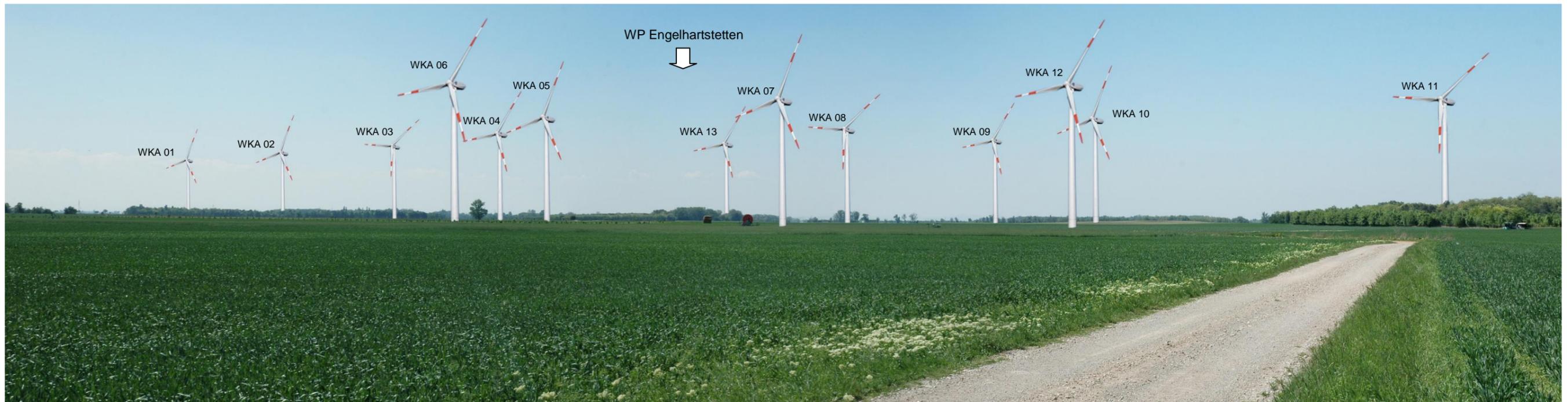


Abbildung 43: Fotostandort E - Blick vom Schloss Niederweiden / B49 Bernstein Straße in Richtung Westen mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

**Fotostandort F**



Abbildung 44: Fotostandort F - Blick vom Anwesen „Wolfshof“ in Richtung Osten

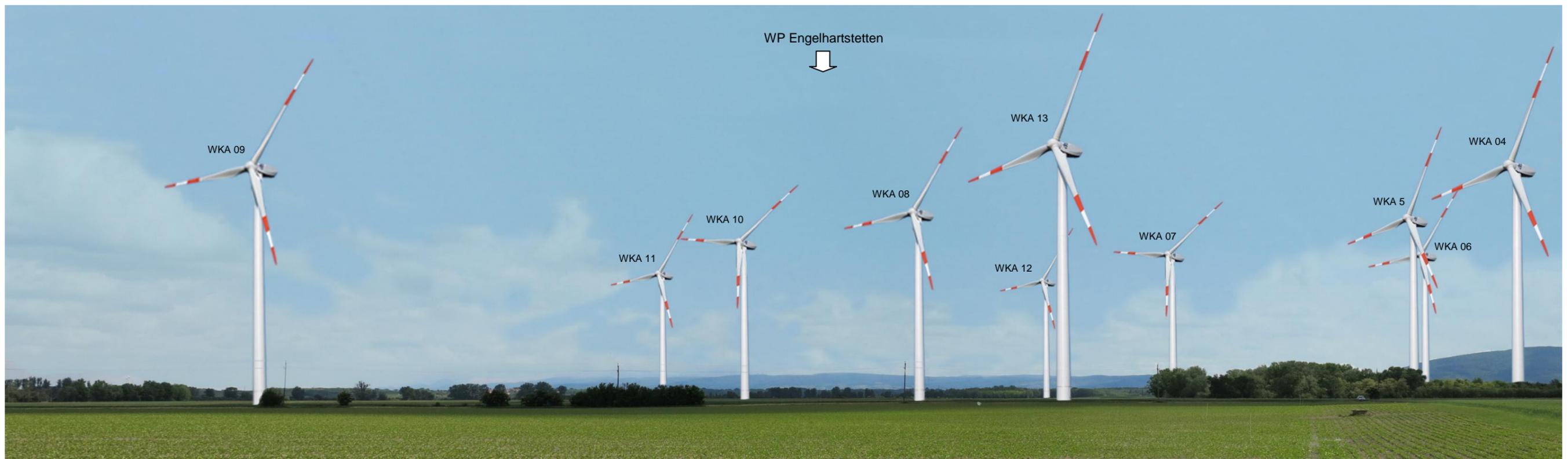


Abbildung 45: Fotostandort F - Blick vom Anwesen „Wolfshof“ in Richtung Osten mit Windpark Engelhartstetten – WKA 01 bis 03 befinden sich weiter südlich (Bearbeitung LACON)

### Fotostandort G



Abbildung 46: Fotostandort G – Blick nördlich von Stopfenreuth (Industriestraße) unweit nördlich des möglichen Thermenstandortes in Richtung Norden – Blick auf Engelhartstetten und den Windpark Breitensee im Hintergrund rechts

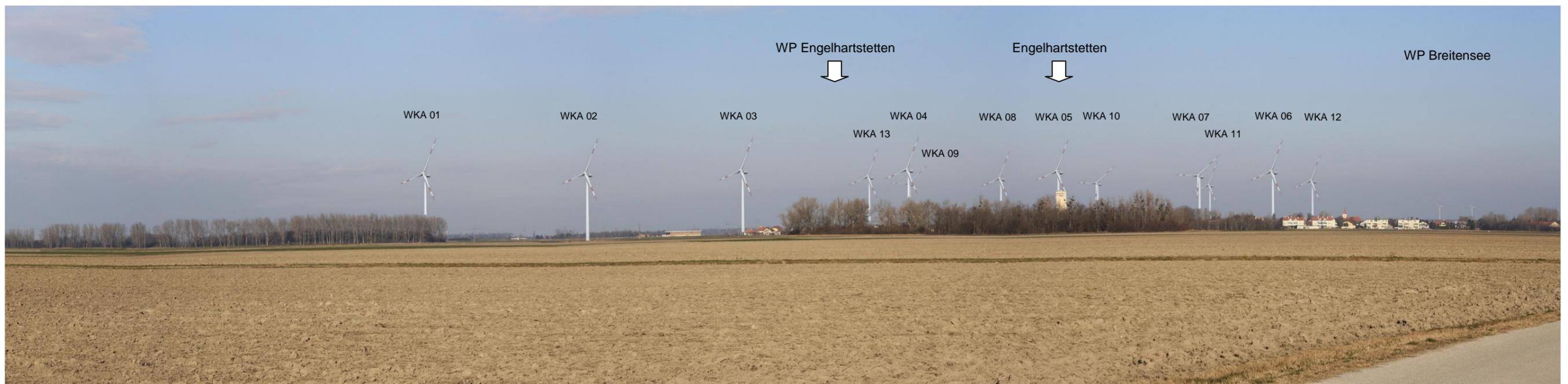


Abbildung 47: Fotostandort G – Blick nördlich von Stopfenreuth (Industriestraße) unweit nördlich des möglichen Thermenstandortes in Richtung Norden – Blick auf Engelhartstetten und den Windpark Breitensee im Hintergrund rechts – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

### Fotostandort H

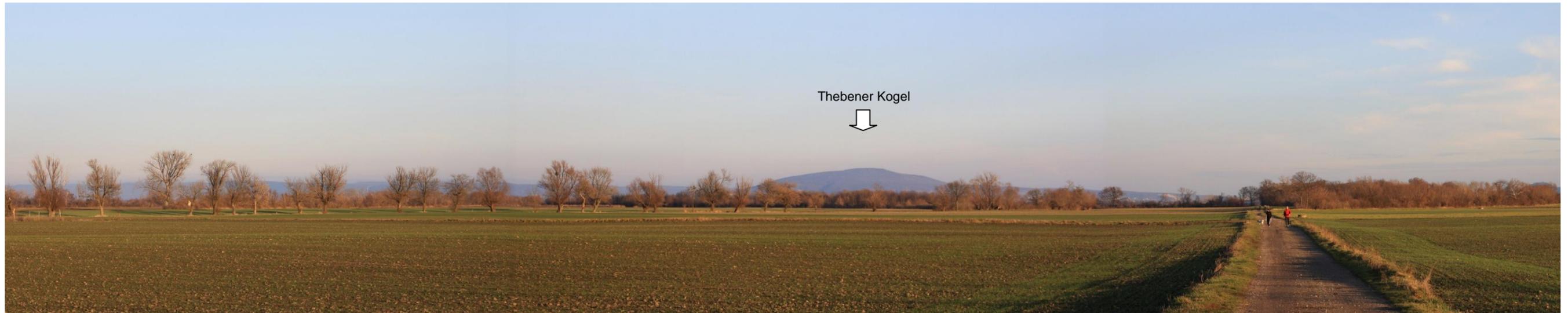


Abbildung 48: Fotostandort H - Blick vom südlichen Ortsende in Haringsee Richtung Osten – Blick auf Thebener Kogel

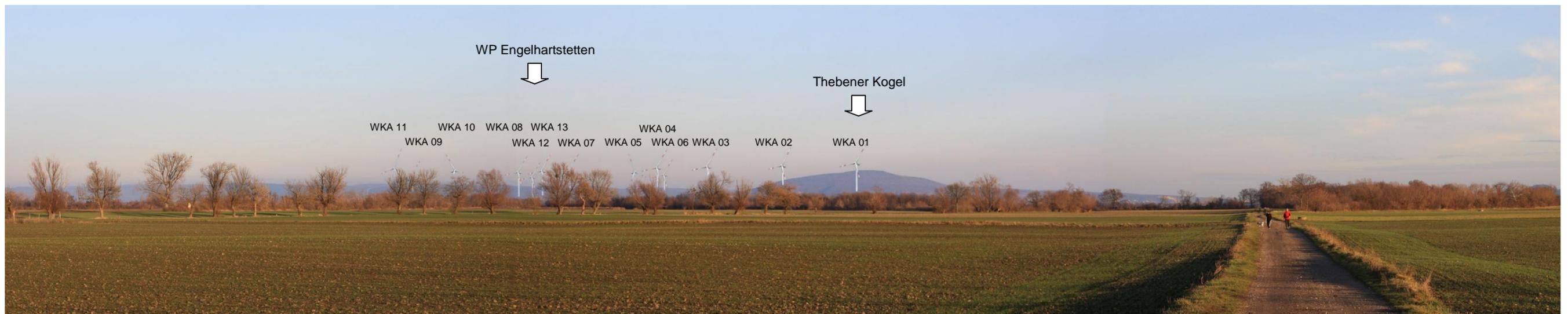


Abbildung 49: Fotostandort H - Blick vom südlichen Ortsende in Haringsee Richtung Osten – Blick auf Thebener Kogel – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

## Fotostandort I

Schlossterrasse Schloss Hof

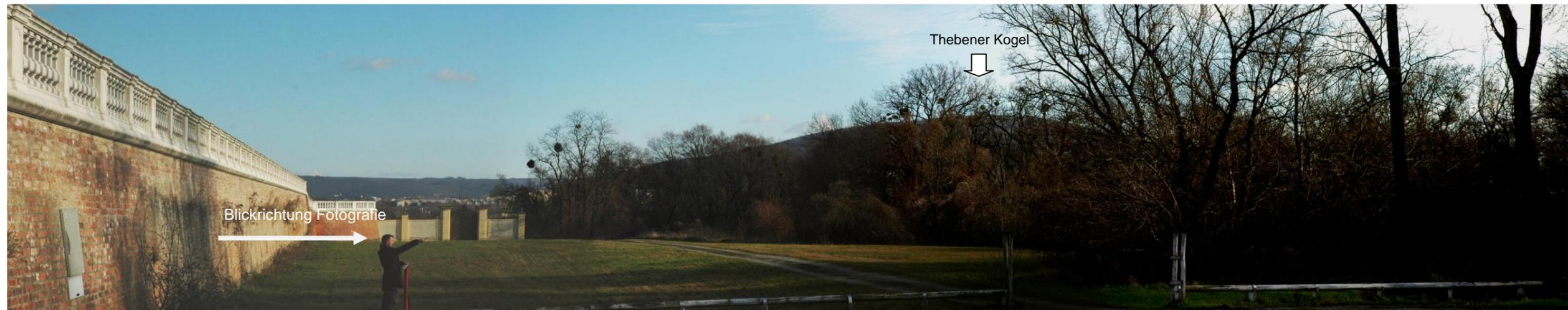


Abbildung 50: Fotostandort I – Blick von der Gartenterrasse südlich des Schlossgebäudes Richtung Osten (Devinska Nova Ves) – der Fotostandort befindet sich ca. 3,5m unterhalb der Schlossterrasse



Abbildung 51: Fotostandort I – Blick von der Gartenterrasse südlich des Schlossgebäudes Richtung Südwesten – die Nabenhöhe der nächstgelegenen Windräder des geplanten Windparks Engelhartstetten ist anhand der horizontalen Linie dargestellt und wird von der Waldkulisse völlig verschattet (Bearbeitung LACON)

## Fotostandort J



Abbildung 52: Fotostandort J – Blick vom Zollwachedenkmal am Ortsrand von Marchegg Richtung SWS – Blick auf den Windpark Breitensee



Abbildung 53: Fotostandort J – Blick vom Zollwachedenkmal am Ortsrand von Marchegg Richtung SWS – Blick auf den Windpark Breitensee – mit Windpark Engelhartstetten im Hintergrund (Bearbeitung LACON)

## Fotostandort K



Abbildung 54: Fotostandort K – Blick vom Spielplatz südlich der Marchbrücke in Devinska Nova Ves – Blick Richtung Osten über die Marchauen

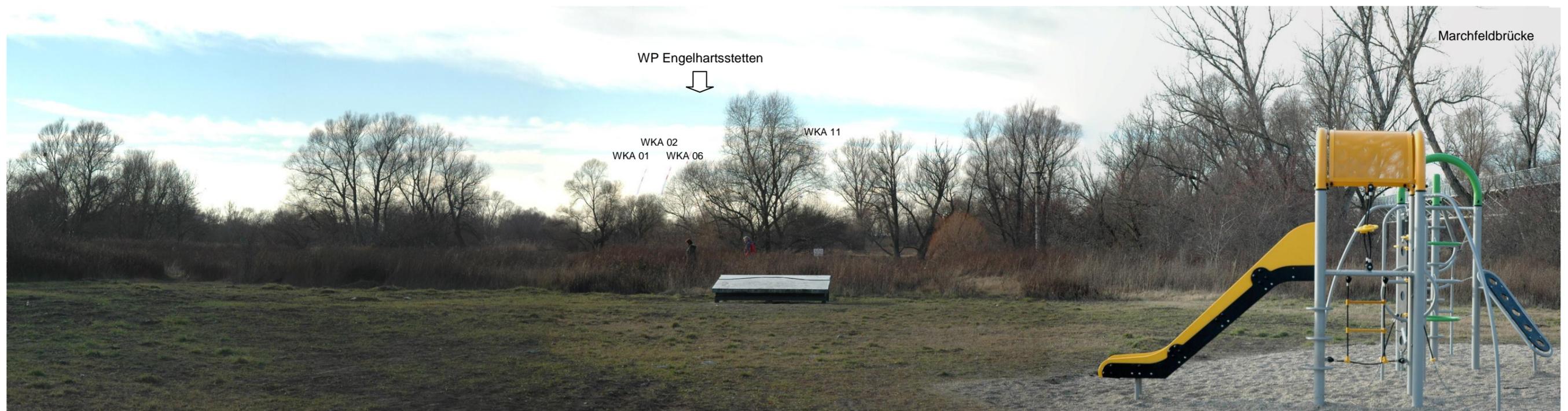


Abbildung 55: Fotostandort K – Blick vom Spielplatz südlich der Marchbrücke in Devinska Nova Ves – Blick Richtung Osten über die Marchauen – mit Windpark Engelhartsstetten im Hintergrund (Bearbeitung LACON)

### Fotostandort L



Abbildung 56: Fotostandort L – Blick von der Südostflanke des Thebener Kogels nördlich der Ortschaft Devin – Blick Richtung Engelhartstetten und Schloss Hof



Abbildung 57: Fotostandort L – Blick von der Südostflanke des Thebener Kogels nördlich der Ortschaft Devin – Blick Richtung Engelhartstetten und Schloss Hof – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

**Fotostandort M**



Abbildung 58: Fotostandort M - Blick vom Keltenwall am Braunsberg bei Hainburg in Richtung Nordost – Blick auf Engelhartstetten im Westen sowie Groißenbrunn und den Windpark bei Breitensee im Hintergrund im Osten

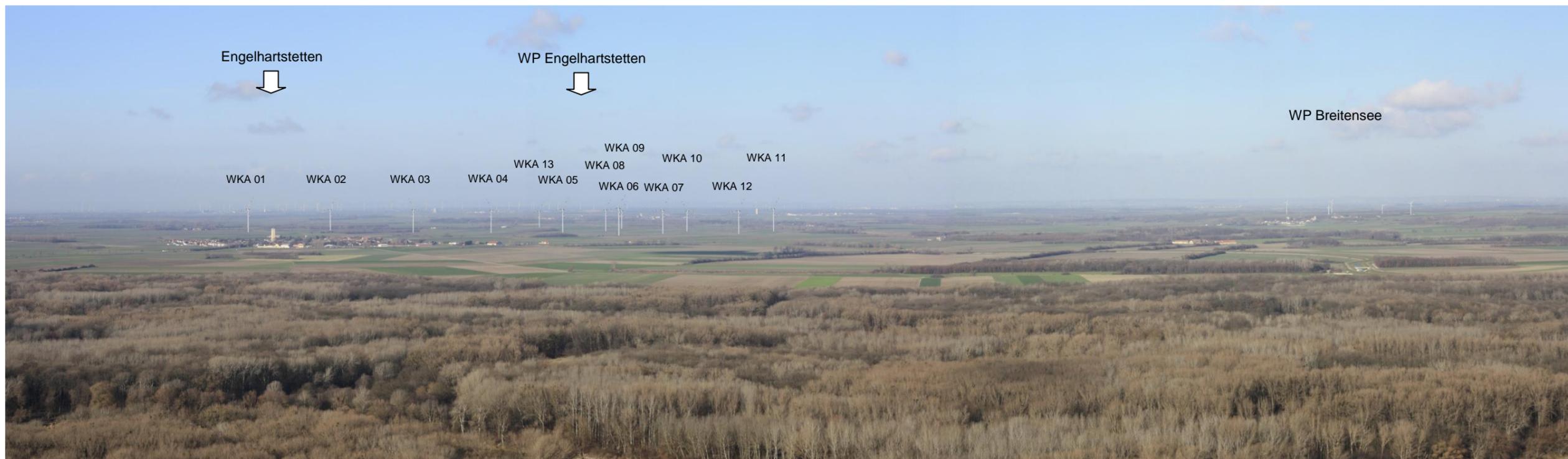


Abbildung 59: Fotostandort M - Blick vom Keltenwall am Braunsberg bei Hainburg in Richtung Nordost – Blick auf Engelhartstetten im Westen sowie Groißenbrunn und den Windpark bei Breitensee im Hintergrund im Osten – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON)

#### **6.4 AUSWIRKUNGEN AUF SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE**

Durch das Projektvorhaben sind keine Natur- oder Landschaftsschutzgebiete direkt betroffen. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet befindet sich südlich von Lasee und ist durch umgebende Wälder von der Umgebung abgeschottet. Auswirkungen auf landschaftsbildrelevante Schutzgebiete sind durch die entfernte Lage vom Projektvorhaben nicht zu erwarten. Das Landschaftsschutzgebiet Donau-March-Thaya-Auen bzw. der Nationalpark Donau-Auen sind zudem durch ihre breiten Auwaldgürtel weitestgehend zur Umgebungslandschaft hin abgegrenzt, weshalb keine relevanten Fernwirkungen durch den Windpark zu erwarten sind.

Das Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterrasse erstreckt sich nordwestlich vom Projektvorhaben. WKA 02 liegt innerhalb des ausgewiesenen Schutzgebiets, WKA 01 und WKA 03 knapp außerhalb und die anderen WKAs mindestens 100m von der Ausweisungsgrenze entfernt. Rein landschaftlich unterscheidet sich der ausgewiesene Bereich jedoch nicht von seiner Umgebung, vielmehr setzt sich die intensiv-landwirtschaftlich genutzte Flur gleichförmig nach Nordwesten hin fort. Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet und den Fachbereich Tiere, Pflanzen, Lebensräume (R. Raab) sind dem entsprechenden Fachbeitrag zu entnehmen.

#### **6.5 AUSWIRKUNGEN AUF WERTGEBENDE STRUKTUREN**

Wertgebende Strukturen wie Regionale Grünzonen, Erhaltenswerte Landschaftsteile oder im Waldentwicklungsplan als Schutzwald ausgewiesene Wälder und Windschutzanlagen, werden durch das Projektvorhaben nicht direkt betroffen. Es sind daher keine Auswirkungen zu erwarten.

## **6.6 AUSWIRKUNGEN AUF DAS ORTSBILD**

Die bestehenden Siedlungen liegen mehr als 1.200 m vom Vorhabensstandort entfernt. Die historischen Gebäude und Kirchen der Ortschaften im Untersuchungsraum sind durchwegs in den Ortsverband integriert. Durch die Entfernung zu den geplanten Windkraftanlagen sowie die umliegende Verbauung, bzw. Grünanlagen werden daher keine Sichtbeziehungen von dort zu den Windkraftanlagen gegeben sein. Weiters befinden sich die Bereiche mit traditioneller Siedlungsstruktur der Straßen- und Angerdörfer im Ortskern und sind daher ebenfalls nicht direkt in ihrem Erscheinungsbild durch den Windpark beeinträchtigt. Auswirkungen auf den historischen Ortskern und das gewachsene Ortsbild sind daher durch den Windpark nicht zu erwarten. Auswirkungen durch Sichtbeziehungen von den Ortsrändern aus, wurde im Kapitel 6.3 analysiert.

## **6.7 ZUSAMMENFASSENDER BEURTEILUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG KUMULATIVER ASPEKTE HINSICHTLICH BESTEHENDER UND GEPLANTER WINDPARKS IM UMFELD DES VORHABENSSTANDORTES**

Die nächstgelegenen bestehenden Windkraftanlagen zwischen Breitensee und Groissenbrunn liegen mindestens 3,5 km vom Projektvorhaben in nördlicher Richtung entfernt. Sie werden daher nur äußerst abgeschwächt im Hintergrund wahrnehmbar sein und nicht bildbestimmend mit der projektierten Anlage in Erscheinung treten. Die kumulativen Wirkungen sind daher vernachlässigbar gering.

## 7 ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Zusammenfassende Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen		
Kriterium	Eingriffs- erheblichkeit	Begründung
Flächen- inanspruchnahme	gering	Beanspruchung von Ackerflächen: 2,66 ha für Fundamente mit Schüttkegel und Montageplätze und 0,85 ha für Wegeinfrastruktur (insg. 3,5 ha)
Unterbrechung von Sichtbeziehungen	gering	geringe Zerschneidung durch Zufahrten
Visuelle Störwirkung	mittel	direkte Sichtbeziehungen zu den geplanten Windkraftanlagen aus der Nahwirkzone, Sichtbeziehungen von den Siedlungs- rändern nur teilweise sichtverschattet aus Mittelwirkzone, geringe Bildprägung und unscharfe Wahrnehmung aus der Fernwirkzone
gesamt	mittel	

Tabelle 8: Zusammenfassende Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen

Infolge des Vorhabens wird das Landschaftsbild weder durch Flächeninanspruchnahme noch durch Unterbrechung von Sichtbeziehungen maßgeblich beeinträchtigt. Verbleibende Auswirkungen durch optische Störwirkungen sind vor allem für die Nah- und Mittelwirkzone in mittlerem Ausmaß zu verzeichnen. Hier haben insbesondere die direkten Sichtbeziehungen auf die Windkraftanlagen von den Ortsrändern aus – die nur teilweise und im unteren Bereich der Windkraftanlagen durch die bestehenden Windschutzanlagen und Gehölze sichtverschattet werden können – Auswirkungen auf Charakter und Eigenart der Landschaft. Vom Nationalpark Donau-Auen aus sind aufgrund des dichten Auwaldgürtels keine relevanten Sichtbeziehungen zum Windpark zu erwarten, vom nördlich gelegenen Nationalpark-Vorland aus werden die Windkraftanlagen aufgrund der weiten Entfernung unscharf erkennbar sein.

Es kommt daher zu **mittleren verbleibenden Auswirkungen** durch das Projektvorhaben. Anhand der bewerteten Kriterien Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung der Landschaft und visuelle Störwirkung konnte keine wesentliche Erheblichkeit und damit keine nachteilige Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Sinne des §7 Abs. 2 des NÖ Naturschutzgesetzes gefunden werden. Die Belastung durch das Vorhaben kann daher als „vertretbar“ eingestuft werden.

## 8 VERZEICHNISSE

### 8.1 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Geographische Daten der Windkraftanlage (Quelle: WindLandKraft).....	6
Tabelle 2: Einstufung der Sensibilität.....	12
Tabelle 3: Einstufung der Eingriffsintensität.....	14
Tabelle 4: Einstufung der Eingriffserheblichkeit .....	14
Tabelle 5: Ermittlung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit durch Flächeninanspruchnahme .....	43
Tabelle 6: Ermittlung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit durch Zerschneidung der Landschaft.....	43
Tabelle 7: Ermittlung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit durch visuelle Störwirkung.....	47
Tabelle 8: Zusammenfassende Beurteilung der verbleibenden Auswirkungen .....	65

### 8.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Topografische Übersichtskarte des Projektgebiets (Quelle: WindLandKraft).....	4
Abbildung 2: Topografische Übersichtskarte der Potenzialfläche (Quelle: WindLandKraft).....	5
Abbildung 3: Lageplan der WKA 01 bis 13 in Engelhartstetten (Quelle: WindLandKraft) .....	7
Abbildung 4: Betroffene und angrenzende Gebietskörperschaften .....	8
Abbildung 5: Gliederung des Untersuchungsraumes in Nahwirkzone, Mittelwirkzone und Fernwirkzone (Grundlage: BingMaps, Bearbeitung LACON) .....	11
Abbildung 6: Geplanter Windpark Engelhartstetten mit Nahwirkzone (Grundlage: NÖGIS, Bearbeitung LACON).....	17
Abbildung 7: Geplanter Windpark Engelhartstetten mit Nah- und Mittelwirkzone (Grundlage: BingMaps , NÖGIS, Bearbeitung LACON).....	19
Abbildung 8: Geplanter Windpark Engelhartstetten mit Nah-, Mittel- und Fernwirkzone (Grundlage: BingMaps , NÖGIS, Bearbeitung LACON) .....	20
Abbildung 9: Ausgewiesene Natura 2000 – Gebiete im Untersuchungsraum (Grundlage: BingMaps , NÖGIS, Bearbeitung LACON).....	21
Abbildung 10: Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Nationalparks im Untersuchungsraum (Grundlage: BingMaps, NÖGIS, Bearbeitung LACON) .....	23
Abbildung 11: Ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet im Untersuchungsraum (Grundlage: BingMaps , NÖGIS, Bearbeitung LACON).....	24
Abbildung 12: Ausschnitt aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland (Quelle: Amt der NÖ Landesregierung - Abt. 2, Bearbeitung LACON) ...	26
Abbildung 13: Ausschnitt aus dem Waldentwicklungsplan Gänserndorf (Quelle: NÖ-Atlas, Bearbeitung LACON).....	27
Abbildung 14: Fotostandorte wichtiger Blickachsen von Ortsrändern und Punkten in der freien Landschaft im Übergang der Nah- zur Mittelwirkzone in Richtung des geplanten	

Windparks Engelhartsstetten (Grundlage: NÖGIS, Bearbeitung LACON).....	29
Abbildung 15: Fotostandort 1 - Blick Richtung Norden vom Ortsrand Engelhartstetten aus.....	30
Abbildung 16: Fotostandort 2 - Blick Richtung Nordosten Ortsrand Loimersdorf aus.....	30
Abbildung 17: Fotostandort 3 - Blick Richtung Südosten von der L4 zwischen Lasseer und Teichhof aus.....	31
Abbildung 18: Fotostandort 4 - Blick Richtung Südosten von Lasseer Straße zwischen Lasseer und Engelhartstetten aus, in der Bildmitte im Hintergrund liegt das Schloss Niederweiden.....	31
Abbildung 19: Fotostandort 5 - Blick Richtung Südosten von der östlichsten Siedlung des Erholungsgebietes Lasseer aus.....	32
Abbildung 20: Fotostandort 6 - Blick Richtung Südwesten, von Groißenbrunn aus.....	32
Abbildung 21: Fotostandort 7 - Blick Richtung Westen, von der B49 nördlich Schloss Niederweiden aus.....	33
Abbildung 22: Blick von der B49 von Süden auf Engelhartstetten .....	34
Abbildung 23: Dorfbau und Pfarrkirche von Engelhartstetten .....	35
Abbildung 24: Blick von der L4 von Norden auf Loimersdorf .....	35
Abbildung 25: Blick von der L4 nördlich Loimersdorf auf die Siedlung Teichhof .....	36
Abbildung 26: Blick von Süden auf die Siedlung „Erholungsgebiet Lasseer“ .....	36
Abbildung 27: Blick von Südwesten auf Groißenbrunn .....	37
Abbildung 28: Blick von Westen auf Schloss Niederweiden .....	37
Abbildung 29: Luftaufnahme von Schloss Hof mit Schlossanlage und Meierhof – Blick Richtung Westen (Quelle: Lacon 2010) .....	38
Abbildung 30: Blick auf Kopfstetten von Osten.....	39
Abbildung 31: Blick auf Witzelsdorf von Norden .....	39
Abbildung 32: Standorte für Fotomontagen in der Nahwirkzone.....	48
Abbildung 33: Standorte für Fotomontagen in der Mittel- (G, H, I) und Fernwirkzone (J, K, L, M).....	49
Abbildung 34: Fotostandort A - Blick vom nordwestlichen Ortsrand von Engelhartstetten in Richtung Norden.....	50
Abbildung 35: Fotostandort A - Blick vom nordwestlichen Ortsrand von Engelhartstetten in Richtung Norden mit Windpark Engelhartstetten – WKA 01 bis 03 befinden sich weiter westlich (Bearbeitung LACON).....	50
Abbildung 36: Fotostandort B - Blick vom nordöstlichen Ortsrand von Loimersdorf in Richtung Nordosten.....	51
Abbildung 37: Fotostandort B - Blick vom nordöstlichen Ortsrand von Loimersdorf in Richtung Nordosten mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON) .....	51
Abbildung 38: Fotostandort C - Blick vom südöstlichen Rand des Erholungszentrums Lasseer in Richtung Südosten.....	52
Abbildung 39: Fotostandort C - Blick vom südöstlichen Rand des Erholungszentrums Lasseer in Richtung Südosten mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON).....	52
Abbildung 40: Fotostandort D - Blick vom südwestlichen Ortsrand von Groißenbrunn in Richtung Südwesten.....	53

Abbildung 41: Fotostandort D - Blick vom südwestlichen Ortsrand von Groissenbrunn in Richtung Südwesten mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON) .....	53
Abbildung 42: Fotostandort E - Blick vom Schloss Niederweiden / B49 Bernstein Straße in Richtung Westen.....	54
Abbildung 43: Fotostandort E - Blick vom Schloss Niederweiden / B49 Bernstein Straße in Richtung Westen mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON).....	54
Abbildung 44: Fotostandort F - Blick vom Anwesen „Wolfshof“ in Richtung Osten .....	55
Abbildung 45: Fotostandort F - Blick vom Anwesen „Wolfshof“ in Richtung Osten mit Windpark Engelhartstetten – WKA 01 bis 03 befinden sich weiter südlich (Bearbeitung LACON).....	55
Abbildung 46: Fotostandort G – Blick nördlich von Stopfenreuth (Industriestraße) unweit nördlich des möglichen Thermenstandortes in Richtung Norden – Blick auf Engelhartstetten und den Windpark Breitensee im Hintergrund rechts .....	56
Abbildung 47: Fotostandort G – Blick nördlich von Stopfenreuth (Industriestraße) unweit nördlich des möglichen Thermenstandortes in Richtung Norden – Blick auf Engelhartstetten und den Windpark Breitensee im Hintergrund rechts – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON).....	56
Abbildung 48: Fotostandort H - Blick vom südlichen Ortsende in Haringsee Richtung Osten – Blick auf Thebener Kogel.....	57
Abbildung 49: Fotostandort H - Blick vom südlichen Ortsende in Haringsee Richtung Osten – Blick auf Thebener Kogel – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON).....	57
Abbildung 50: Fotostandort I – Blick von der Gartenterrasse südlich des Schlossgebäudes Richtung Osten (Devinska Nova Ves) – der Fotostandort befindet sich ca. 3,5m unterhalb der Schlossterrasse .....	58
Abbildung 51: Fotostandort I – Blick von der Gartenterrasse südlich des Schlossgebäudes Richtung Südwesten – die Nabenhöhe der nächstgelegenen Windräder des geplanten Windparks Engelhartstetten ist anhand der horizontalen Linie dargestellt und wird von der Waldkulisse völlig verschattet (Bearbeitung LACON).....	58
Abbildung 52: Fotostandort J – Blick vom Zollwachedenkmal am Ortsrand von Marchegg Richtung SWS – Blick auf den Windpark Breitensee .....	59
Abbildung 53: Fotostandort J – Blick vom Zollwachedenkmal am Ortsrand von Marchegg Richtung SWS – Blick auf den Windpark Breitensee – mit Windpark Engelhartstetten im Hintergrund (Bearbeitung LACON) .....	59
Abbildung 54: Fotostandort K – Blick vom Spielplatz südlich der Marchbrücke in Devinska Nova Ves – Blick Richtung Osten über die Marchauen .....	60
Abbildung 55: Fotostandort K – Blick vom Spielplatz südlich der Marchbrücke in Devinska Nova Ves – Blick Richtung Osten über die Marchauen – mit Windpark Engelhartstetten im Hintergrund (Bearbeitung LACON) .....	60
Abbildung 56: Fotostandort L – Blick von der Südostflanke des Thebener Kogels nördlich der Ortschaft Devin –Blick Richtung Engelhartstetten und Schloss Hof .....	61
Abbildung 57: Fotostandort L – Blick von der Südostflanke des Thebener Kogels nördlich der Ortschaft Devin –Blick Richtung Engelhartstetten und Schloss Hof – mit Windpark Engelhartstetten (Bearbeitung LACON) .....	61
Abbildung 58: Fotostandort M - Blick vom Keltenwall am Braunsberg bei Hainburg in Richtung	

	Nordost – Blick auf Engelhartstetten im Westen sowie Groißenbrunn und den Windpark bei Breitensee im Hintergrund im Osten .....	62
Abbildung 59:	Fotostandort M - Blick vom Keltenwall am Braunsberg bei Hainburg in Richtung Nordost – Blick auf Engelhartstetten im Westen sowie Groißenbrunn und den Windpark bei Breitensee im Hintergrund im Osten – mit Windpark Engelhartsstetten (Bearbeitung LACON) .....	62

## 9 QUELLENVERZEICHNIS

- [1] NÖ LANDESREGIERUNG 2001: Leitfaden für die Genehmigung von Windkraftanlagen in NÖ
- [2] NÖ LANDESREGIERUNG 2005: Leitfaden für die Beurteilung der Auswirkungen von Eingriffen auf das Landschaftsbild
- [3] KNOLL T., RITTSTEURER V. 2004: Bewertung des Landschaftsbildes anhand des Beispiels Niederösterreich, Wien
- [4] NOHL, W. 2001: Landschaftsplanung – ästhetische und rekreative Aspekte, Konzepte, Begründungen und Verfahrensweisen auf der Ebene des Landschaftsplans, Patzer, Berlin – Hannover
- [5] KRAUSE C.L. & KLÖPPEL D. (1996): Landschaftsbild in der Eingriffsregelung, Hinweise zur Berücksichtigung von Landschaftsbildelementen, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg
- [6] VERORDNUNG ÜBER EIN REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM NÖRDLICHES WIENER UMLAND LGBl. 8000/86-2, Blatt 42 Gänserndorf, Blatt 60 Bruck a.d. Leitha
- [7] BUNDESKANZLERAMT – Rechtsinformationssystem, [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)
- [8] GEOLAND – Kooperation der österreichischen Länder GIS, [www.geoland.at](http://www.geoland.at)
- [9] NÖ ATLAS – [www.intermap1.noel.gv.at](http://www.intermap1.noel.gv.at)

## 10 ANHANG

- Sichtfeldanalyse Schloss Hof, oberste Gartenterrasse

